

(Frau Thoben (CDU))

- (A) Herr Posser, ein Antrag eines SPD-Ortsverbandes für Ihren kommenden Parteitag! Mich würde interessieren, wie er beschieden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Letzte Anmerkung! Herr Rau hat Herrn Blüm Unterstützung für den Brief angeboten, den Herr Blüm den Ministerpräsidenten in Sachen Kohlepolitik geschickt hat. Er hat ihn begrüßt. Ich möchte Ihnen empfehlen - und wäre dann auch sehr gespannt, was passiert -: Stellen Sie ihn doch auf Ihrem Parteitag zur Abstimmung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, zum Haushaltsgesetz selbst liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir wenden uns jetzt der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu. Ich erteile zunächst Herrn Abg. Dr. Riemer zur Begründung des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Alle Jahre wieder, und jedesmal schlimmer", kann man eigentlich nur sagen, wenn man das Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 und die damit verbundenen Eingriffe in die Gemeindefinanzen sieht. Das Gemeindefinanzierungssystem ist für die Landesregierung zu einer Trickkiste geworden. Selbst alte Hasen sind überrascht und staunen ungläubig, was die Landesregierung Jahr für Jahr - mit gewaltigem Wortgeklänge! übrigens und verschleiern den Wortgebärden - immer wieder daraus hervorzaubert. Kein Kämmerer in Nordrhein-Westfalen steht mit seiner Finanzplanung auf einem festen Boden. Viele haben das Gefühl, sie drehen sich in einem Karussell mit zunehmender Geschwindigkeit,

(B)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und es sei nur eine Frage der Zeit, wann sie in hohem Bogen herausgeschleudert würden.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, ja längst überfällig, daß wir uns im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung von einem Finanzausgleich verabschieden, der von der Landesregierung selbst als ultrakomplex bezeichnet wird. Wir müssen uns von einem Finanzausgleich verabschieden, der vom Verfassungsgerichtshof des Landes mit erhobenem Zeigefinger gerügt wird, und zwar mit dem Bemerkung, der Finanzausgleich dürfe nicht allein nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit gestaltet werden. Allein die kaum zählbaren Probe- und Simulationsrechnungen, die jedes Jahr von der Landesregierung im Vorfeld und auch nach der Einbringung des

Gemeindefinanzierungsgesetzes veranstaltet werden, hätten schon Anlaß sein müssen, dieses System abzuschaffen. (C)

Meine Damen und Herren, wie brauchen im Bereich des Finanzausgleichs einen grundsätzlichen Neuanfang.

Die Regierung und die Mehrheitsfraktion reden immer so viel von der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes. Dabei ist wenig oder nur Widersprüchliches darüber zu hören, daß besonders auch der Staat, seine Aufgabenstellung, Organisation und Funktion,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

insbesondere aber auch sein Verhältnis zu den Gemeinden und das Verhältnis der Gemeinden untereinander und deren Verhältnis zu ihren Bürgern in den Erneuerungsbereich gehören. Land und Gemeinden sind mit ihrer Organisation und Funktion nicht nur mitten drin im Erneuerungsbereich, sondern ihre Erneuerung ist Voraussetzung für eine innovative Politik des Landes überhaupt, und die wichtigste, einschneidendste Erneuerung wäre natürlich eine neue und andere Regierung!

Was wir brauchen, ist ein effektives, innovatives, flexibles und dynamisches Verwaltungs- und Politiksystem, das die Potentiale dieses Landes erschließen kann, und das bedeutet im wesentlichen, die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Entfaltung des Bürgers zu schaffen. Wer die Potentiale dieses Landes erschließen will, muß unten anfangen. Nur wenn sich die Bürger in den Gemeinden gemeinsam entfalten können, und wenn es den Gemeinden des Landes gutgeht, dann - und nur dann - kommt auch das Land voran. (D)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Gerade deshalb ist das Thema der Gemeindefinanzen so wichtig. Das jetzige System ist im Laufe der letzten Jahre undurchschaubar, verwachsen und durch Manipulationen deformiert worden. Die Gemeinden sind immer mehr zu unteren Verwaltungsstellen des Landes geworden, die zur Disposition der Regierung stehen und deren Finanzen als Reservekasse des Landes mißbraucht werden.

Wir dagegen, meine Damen und Herren, sind der Meinung, die Gemeinden haben eine eigenständige Position auch gegenüber dem Land. Dies ist eine Rechtsposition, und aus dieser Rechtsposition ergeben sich auch Rechte der Gemeinden gegenüber dem Land.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Natürlich haben in schwierigen Zeiten auch die Gemeinden die Pflicht, ihren Konsolidierungsbeitrag zu leisten, aber: nur gleichgewichtig mit den entsprechenden Beiträgen des Landes selbst. Sie haben nicht - das betone ich besonders - für Defizite, die aus der Mißwirtschaft der Landesregierung entstanden sind, einzustehen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das Gemeindefinanzierungssystem muß wieder Grundlage rationaler Politik werden. Schon bei der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 im September des vergangenen Jahres haben wir hier unsere Forderungen gestellt. Wir wollen mehr Stetigkeit, wir müssen von dem jährlich neu manipulierten Gemeindefinanzierungsgesetz wegkommen und zu einer längerfristigen Regelung gelangen, die für die kommunale Selbstverwaltung und deren Haushalts- und Finanzplanung verlässliche und über mehrere Jahre geltende Daten bietet. Die neu zu schaffenden Strukturen im Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes müssen deshalb für längere Zeit verbindlich und kalkulierbar sein.

Mit dem ersten Gemeindefinanzierungsrahmen-gesetz bringt meine Fraktion heute ein geschlossenes Gesamtkonzept eines strukturellen Neubeginns im Finanzausgleich ein - ein längst überfälliger Neubeginn, zu dem der Landesregierung seit Jahren die Kraft und der Mut fehlt. Diese Diskussion muß jetzt geführt werden. Der Gesetzentwurf will ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit, ein größeres Maß an Stetigkeit, Berechenbarkeit, verbunden mit weitestmöglicher Transparenz.

(B)

Die vielen positiven Stimmen, die uns zu diesem Gesetzentwurf schon jetzt erreicht haben, machen deutlich, daß es in der Tat eine Alternative zum derzeit praktizierten und in ausgefahrenen Gleisen festgefahrenen Gemeindefinanzierungsgesetz gibt, mag die Landesregierung dies auch immer noch nicht wahrhaben wollen.

Dieser Neuanfang ist dringend notwendig, weil nach Jahren der Flickschusterei das GFG allenfalls noch in sozialdemokratisch alleinregierten Ruhrgebietsgroßstädten auf zurückhaltende Akzeptanz und begrenztes Verständnis stößt. Alle übrigen Landesteile erwarten nichts mehr vom Finanzgebaren des Landes. In weiten Teilen des Landes wächst vielmehr die Ablehnung und die Verzweiflung über die Hilflosigkeit dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Der gebetsmühlenartig von der Landesregierung vorgetragene Hinweis auf die Bonner

Steuerreform - davon konnten wir heute auch wieder einiges hören - und deren Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung reicht den Städten und Gemeinden schon lange nicht mehr als Entschuldigung für eigenes Unvermögen aus.

(C)

(Zuruf des Abg. Ruppert (F.D.P.))

Die F.D.P.-Landtagsfraktion legt ihren Gesetzentwurf auch vor, obwohl die Landesregierung die Große Anfrage 10 der F.D.P.-Landtagsfraktion vom Dezember 1986 in ihrer Beantwortung über sage und schreibe neun Monate lang hinausgezögert hat. Die Antwort auf diese Anfrage, die wesentliche Grundlagen für meine Fraktion in der Konzeptionsphase des Gemeindefinanzierungsgesetzes bilden sollte, ist erst in diesen Tagen vorgelegt worden. Bei ihrer Durchsicht fällt auf, daß die Antwort besonders unvollständig, dürftig und außerordentlich dünn ausgefallen ist.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Zeitdauer und Inhalt der Antwort stehen im umgekehrten Verhältnis. Hier offenbart sich ein Maß von Überheblichkeit - man könnte auch sagen: von Arroganz und Unverschämtheit gegenüber dem Parlament und seinen Rechten -, das bislang sein Beispiel in diesem Hause sucht.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Die F.D.P.-Landtagsfraktion - das kann ich jetzt schon sagen - wird das so nicht hinnehmen, sondern wird weitere Schritte unternehmen. Den Lippenbekenntnissen der Landesregierung, kooperationsbereit gegenüber allen Fraktionen des Landtages zu sein, folgt auch in diesem Falle wieder der erbrachte Beweis, daß zwischen den Worten und Taten einfach Welten liegen.

(D)

Zu den wesentlichen Inhalten des heute von der Fraktion der F.D.P. vorgelegten Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes ist folgendes zu sagen: Das Gesetz soll bindende Regelung für die nachfolgenden jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze bis zum Ablauf der Legislaturperiode, also bis zum Jahre 1990 einschließend, sein. Es legt die wesentlichen Bestimmungsgrößen des kommunalen Finanzausgleiches, soweit wie es eben möglich ist, fest und entzieht sie damit dem jährlichen manipulatorischen Eingriff.

Die Bedarfsbemessung soll sich wesentlich an der Funktion der Städte und Gemeinden im zentralörtlichen Gliederungsprinzip und nach der kommunalen Funktionalreform orientieren. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in der

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Vergangenheit - auch unter Mitwirkung der F.D.P. - konsequent den Weg der Gebiets- und Funktionalreform gegangen. Das Land Nordrhein-Westfalen muß diesen Weg auch beim kommunalen Finanzausgleich weiter einschlagen. Wegen der fehlenden Datenaufbereitung durch die Landesregierung ist allerdings dieser Kernpunkt im Rahmengesetz nicht vollständig regelbar. Teile der dazu noch notwendigen Einzelregelung müssen dem GFG 1988 vorbehalten werden.

Dies gilt speziell für die einzelnen noch festzusetzenden Bestimmungsgrößen, soweit sie neben der Einwohnerzahl und der Fläche signifikant sind. Notwendig dazu sind empirische Untersuchungen in den Städten und Gemeinden. Dieser Mühe muß sich die Landesregierung unterziehen, weil das vorgelegte Gutachten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen dies leider versäumt hat.

Auch die Festsetzung des fiktiven Steuerhebesatzes soll möglichst auf drei Jahre im voraus berechnet werden. Dazu sind insgesamt sechs Größenklassen vorgesehen, in denen die durchschnittlichen Hebesätze berücksichtigt werden sollen, die sich aus der Realsteuerhebesatzstatistik des Jahres 1987 ergeben. Damit ist ein weitgehend objektiver Maßstab gefunden. Somit entfällt auch das bisher größte Umschichtungspotential in den bisherigen Finanzausgleichsgesetzen.

- (B) Gerade die differenzierte und mehrjährige Festsetzung der fiktiven Steuerhebesätze wird die Kämmerer in den Gemeinden in die Lage versetzen, erstmals ernsthaft mehrjährige Finanzplanung zu unternehmen. Das Gemeindefinanzierungsrahmengesetz sieht vor, den Finanzausgleich sukzessive in den zweckgebundenen Zuweisungen zu entfrachten, um den Finanzausgleich auf das zu konzentrieren, was er eigentlich sein soll, nämlich ein teilweise ausgleichender Faktor unterschiedlicher Leistungskraft der kommunalen Selbstverwaltung; er soll von den Eingriffen des Landes befreit werden, die sich in den Zweckzuweisungen und der unterschiedlichen Be- und Entfrachtung der letzten Jahre ausgedrückt hat. Zweckzuweisungen an die Städte und Gemeinden sollen dabei nicht etwa ersatzlos abgeschafft werden; sie sollen allerdings in Zukunft ausschließlich auf den Landeshaushalt erbracht werden, soweit sie weiterhin erforderlich sind.

Die bislang jährlich umstrittenen und zumeist reduzierten Verbundquoten werden für drei Jahre im voraus berechenbar festgelegt, und zwar mit einer sukzessiven Steigerung von 0,5 Prozentpunkten. Zwar wäre im Sinne der

kommunalen Selbstverwaltung eine deutlichere Steigerung wünschenswert gewesen. Angesichts der maroden Landesfinanzen schien uns das jedoch kaum möglich zu sein.

Durch den vorgesehenen Teilausgleich zwischen Bedarf und fiktiver Steuerkraft soll im übrigen durch das Rahmengesetz gesichert werden, daß keine verfassungsrechtlich unzulässige Übernivellierung im Finanzausgleich eintritt.

Weiter: Die Limitierung für den Ausgleichsstock für Gemeinden bis 25 000 Einwohner soll ebenfalls verbindlich vorgegeben werden. Darüber hinaus enthält das Rahmengesetz eine besondere Härteregelungsklausel, die es dem Land ermöglichen soll, bestimmten Städten mit ganz besonderen Problemen zeitlich befristete Einzelfinanzierungshilfen aus dem Landeshaushalt - nicht aus der Verbundmasse des Finanzausgleichs - zu gewähren.

Die Investitionspauschale soll aufgestockt werden. Wir halten diese nach pauschalen Kriterien verteilten Mittel für einen nach wie vor geeigneten Weg, die Investitionstätigkeit der Gemeinden ohne große bürokratischen Hemmnisse und Verfahren weiterhin anzuregen.

Ein ganz besonderes Anliegen des Gesetzentwurfes ist es, die erstmals von uns vorgeschlagene sogenannte Bonusregelung zu realisieren. Mit dieser Regelung soll - sie ist mit 100 Millionen DM dotiert - denjenigen Städten und Gemeinden eine Art Belohnung gegeben werden, die selbst und aus eigener Kraftanstrengung bislang noch einen weitgehend wirtschaftlichen Haushalt ermöglicht haben. Sie soll zugleich für andere Städte Anreiz sein, in Zukunft in den Genuß einer solchen Dotierung zu kommen, wenn sie dazu die vom Rahmengesetz und im einzelnen vom GFG 1988 beschriebenen bzw. noch zu beschreibenden gesetzlichen Merkmale erfüllen.

Mit einer solchen Anreizlösung können wir möglicherweise mittelfristig vom bisherigen Flickschustersystem wegkommen. Es ist allemal besser, Städten und Gemeinden einen Anreiz zu bieten, selbst und aus eigener Kraft ihren Haushalt in Ordnung zu bringen, als darauf zu vertrauen, daß das Land zu Lasten gesunder Städte den Fußkranken auf jeden Fall helfen wird.

Unter dem Stichwort Transparenz enthält der Gesetzentwurf darüber hinaus einen Anstoß für die Landesregierung, in den Bemühungen zur Entbürokratisierung weiterzuarbeiten. Dieses Feld, das in der derzeit laufenden Legislaturperiode bislang unbesetzt ist, muß

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) in Konsequenz der in der letzten Legislaturperiode gelaufenen Maßnahmen nunmehr fortgeführt werden.

Auch der Abbau von Bürokratie- und Regelungsdichte zählt im weiteren zu den Grundlagen des Finanzausgleiches. Auch hier müssen entscheidende Schritte erzielt werden.

Mit dem jährlich immer hektischer werdenden Überraschungsaktionismus haben Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion dieses Hauses ein hohes Maß an Vertrauen in das kommunale Finanzausgleichssystem verspielt. Sie haben viel Porzellan zerschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Neues Vertrauen aufzubauen und die Risse wieder zu kitten wird nur dann gelingen, wenn Sie sich zu einem grundlegenden Neubeginn bereitfinden. Dazu bietet das jetzt von der F.D.P.-Landtagsfraktion eingebrachte erste Gemeindefinanzierungsrahmengesetz einen guten Ansatz.

Es wäre zu begrüßen, wenn Landesregierung und Mehrheitsfraktion dieses Hauses sich nun konkret mit einem Neubeginn beim kommunalen Finanzausgleich befassen würden. Gefragt sind bei knapper werdenden Ressourcen nicht eine Minimalkorrektur und die Reparatur von ohnehin eklatanten und seit Jahren offenkundigen Bruchstellen und Fehlern. Gefordert ist ein grundlegender Neubeginn, der das Unterholz und Dickicht im kommunalen Finanzausgleich lichtet, neue Kulturen und Strukturen anlegt und der dazu führt, daß nicht mehr die Koboide und Interessenvertreter ihr Unwesen, sondern die amtlich bestellten Förster Hege und Pflege betreiben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abg. Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Vorlage des Regierungsentwurfs zum GFG 1988 und trotz der krampfhaft, fast akrobatisch zu nennenden Bemühungen des Herrn Innenministers, diesen Entwurf zu begründen, steht eindeutig fest: Die Verschlechterungen für die Kommunen im nächsten Jahr führen zu erheblichen Kürzungen der den Gemeinden nach Artikel 106 des Grundgesetzes und nach Artikel 79 der Landesverfassung zustehenden Zuweisungen.

Die Entziehungskur für die Kommunen wird fortgesetzt. Chronische Magersucht bei den

Kommunen durch Entzug der Landeskost - das ist das akute Krankheitsbild. Per saldo kürzt die Regierung Rau mit Hilfe vielfältiger Verschiebungen und Verrechnungen den Kommunen im Jahre 1988 die Zuweisungen in den Steuerverbünden um 250 Millionen DM. Diese Kürzungen hat der Innenminister in seiner Einbringungsrede schamhaft verschwiegen.

(Minister Dr. Schnoor: Nein!)

Er spricht von rechnerischen Kürzungen, obwohl den Gemeinden und Gemeindeverbänden tatsächlich eine Viertelmilliarde DM gestrichen wird.

Sie, Herr Innenminister, stellen die 13,75 Milliarden DM Gesamtzuweisungen fälschlicherweise als besondere Leistung des Landes dar. Sie verschweigen, daß die Gesamtzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 1988 geringer sind als 1981. Sie verschweigen, daß Sie den Bau und Ausbau, die Instandsetzung und Unterhaltung der Landesstraßen aus dem bisher den Gemeinden zustehenden Anteil an der Kfz-Steuer finanzieren wollen, und verkaufen diese Tatsache auch noch als Geschenk an die Kommunen des Landes. Sie verschweigen, daß in den so gerühmten Gesamtzuweisungen Positionen enthalten sind wie zum Beispiel Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, die aus Bundesmitteln im Jahre 1988 um 145 Millionen DM aufgestockt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, will man redliche Vergleiche anstellen, so ist der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuereinnahmen des Landes im allgemeinen Steuerverbund, im Kfz-Steuerverbund, bei der Grunderwerbsteuer Jahr für Jahr zu betrachten. Dabei stellt man allerdings fest: Der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Landessteuereinnahmen wird von Jahr zu Jahr geringer. Die Landesregierung jedoch zieht falsche Vergleiche, verschweigt Teile der bitteren Wahrheit und schmückt sich mit den fremden Federn der Bundesmittel. Herr Innenminister, dieses Verhalten wird Ihrer hohen Verantwortung gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Lande nicht gerecht.

Die Landesregierung bezeichnet die Kürzung von 250 Millionen DM als unausweichlichen Konsolidierungsbeitrag der Kommunen. Diese Feststellung muß man vor folgendem Hintergrund betrachten.

Erstens: Die Steuereinnahmen des Landes sind im Jahre 1988 trotz Steuerentlastung durch

(Leifert (CDU))

- (A) die Bundesregierung für den Bürger höher als 1987.

Zweitens: Seit 1982 haben die Kommunen beim allgemeinen Steuerverbund und Kfz-Steuerverbund gravierende Verschlechterungen hinnehmen müssen. Ich verweise:

1982 - Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v.H. auf 26,5 v.H.

1983 - Absenkung des Verbundsatzes von 26,5 v.H. auf 25,5 v.H.

1986 - Absenkung von 25,5 auf 23,0 v.H.; Verlust für die Gemeinden: pro Jahr eine Milliarde DM.

1987 - Wegfall des Anteils der Grunderwerbsteuer und Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes; Verlust für die Gemeinden: eine halbe Milliarde DM pro Jahr.

1988 - weitere Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes und Wegfall der Straßenbaulastpauschale; Verlust für die Gemeinden: eine Viertelmilliarde DM pro Jahr.

Bei dieser Aufzählung, meine Damen und Herren, bleiben all die kleineren Befrachtungen und Verschlechterungen unerwähnt.

Die Auswirkungen dieses Geschehens summieren sich für die Kommunen in unserem Lande zu einem fehlenden Betrag im Jahre 1988 von 3,1 Milliarden DM. Eine astronomische Summe! 3,1 Milliarden DM nicht für die Kindergärten, nicht für die Verkehrsberuhigung, nicht für die Sozialstationen, nicht für die Sportvereine, nicht für die regionale Wirtschaftsförderung, nicht für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande!

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens: Kurzatmige Manipulationen sind immer mehr Zeichen der Rau'schen Gemeindefinanzierungspolitik. In Ihrer Einbringungsrede, Herr Innenminister, machten Sie folgende Einlassung - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -:

Bei der Diskussion wird auch allzu schnell übersehen, daß das Land seinen Anteil an der Gewerbesteuerumlage Jahr für Jahr freiwillig in den Steuerverbund einbezieht.

Noch im letzten Jahr wurde in der SPD-Fraktion und der Landesregierung lang und breit darüber diskutiert, wie denn die Straßenbaulastpauschale nach Fläche, nach Einwohnern oder nach Straßenlänge zu verteilen sei. Ein Jahr später, 1988, wird eben diese Straßenbaulastpauschale den Kommunen gestrichen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muß befürchtet werden, daß bei der Regierung zumindest schon gedanklich die Streichung der Gewerbesteuerumlage aus dem Verbund in den kommenden Jahren in Betracht gezogen wird. Eine Viertelmilliarde DM Kürzung, meine Damen und Herren, im Kfz-Steuerverbund und damit die Streichung der Straßenbaulastpauschale - diese Tatsache versucht die Landesregierung auf vielfältige und, so muß ich zugeben, teilweise geschickte Art zu verschleiern und zu kaschieren.

(Wendzinski (SPD): Der Kohl will doch die Gewerbesteuer streichen.)

- Herr Kollege Wendzinski, darauf komme ich noch.

Tarnen und Täuschen ist das Motto für den Handlungsrahmen mit dem Ziel, von den Kürzungen und Verschlechterungen des GFG durch die Regierung Rau abzulenken. Sie nehmen den Kommunen eine Viertelmilliarde DM und wollen gleichzeitig allen und jeder Gemeinde im Lande glaubhaft machen, sie hätten zusätzliche Finanzmittel bekommen. Dazu bedienen sie sich vielerlei Mittel und Wege, um nach außen durch eine günstige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vorzugaukeln, alle Gemeinden würden vom Land finanziell bessergestellt. Das Gegenteil ist der Fall.

Zu diesem Zweck, um dies tatsächlich draußen glaubhaft machen zu können, greifen Sie in den Zauberkasten oder, wie der Kollege Riemer richtigerweise sagt, in jedwede Trickkiste, um vom wahren Sachverhalt abzulenken.

Sie verkaufen die Verringerung der Kürzungen zwischen Referentenentwurf und Regierungsentwurf fälschlicherweise als Sonderleistung. Wie zum Teil auch in den vergangenen Jahren versuchen Sie, diese Verringerung - beide Entwürfe sind im Hause des Innenministers entstanden - als Sonderleistung dazustellen. Vergleiche, meine Damen und Herren, zwischen Referentenentwurf und Regierungsentwurf sind schlicht unredlich. Verglichen werden können nur die tatsächlichen Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb der Steuerverbünde in den einzelnen Haushaltsjahren.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist eben nichts an dem Verlust der 250 Millionen DM zu leugnen.

Des weiteren bringt das Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 eine Nullrunde für die

(Leifert (CDU))

- (A) Kreise und die Landschaftsverbände. Die Schlüsselzuweisungen werden für die Gemeindeverbände auf dem Stand des Vorjahres eingefroren, um höhere Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden darstellen zu können. Die Steigerung von 2,4 % oder 22,5 Millionen DM für die Landschaftsverbände resultiert lediglich aus einer Umverteilung der Zuweisungen für Schülerfahrtkosten aus den Mitteln des Ausgleichsstocks in die Schlüsselzuweisungen. Also Nullrunde nicht nur für die Kreise, sondern auch für die Landschaftsverbände. Das ist die Antwort der Landesregierung auf Kostensteigerungen bei Personaltarifen im Gesundheitswesen, bei Soziallasten und im Pflegebereich.

Die Absicht der Regierung Rau ist klar: Die Gemeindeverbände sollen die fehlenden Mittel über Landschaftsverbands- und Kreisumlage von den Gemeinden zurückholen. Sie werden somit von der Landesregierung zu Steuerbütteln degradiert. Es wird zusätzlich auf diese Art und Weise unverantwortlicher Streit in die kommunale Familie getragen. Die Landesregierung selbst exkulpiert sich von unangenehmen Entscheidungen, die nunmehr den Kreistagen mit der Erhöhung der Kreisumlage zugeschoben werden. Ein Plus bei den Schlüsselzuweisungen wird so erheblich gemindert.

- (B) 1988, meine Damen und Herren, werden die Einnahmen aus der Kfz-Steuer stark ansteigen. Sie betragen insgesamt 2,320 Milliarden DM. Beim Verbundbetrag von 25 % 580 Millionen DM Verbundmasse, zu der aus der Abrechnung 1986 noch 105,7 Millionen DM hinzugerechnet werden müssen. Diese insgesamt 685,7 Millionen DM - im Vergleich zu den 508,5 Millionen DM von 1987 eine erhebliche Steigerung des Verbundbetrages - werden den Gemeinden nunmehr restlos entzogen. Die Straßenbaulastpauschale entfällt, die sonst zur freien Verwendung für Investitionen im Tiefbaubereich zur Verfügung stand. Ein Teil dieses Betrages wird ebenfalls zur günstigen Darstellung der Schlüsselzuweisungen den Schlüsselzuweisungen zugeführt - 168,5 Millionen DM - sowie 50 Millionen DM, wahrscheinlich auch wegen des Verfassungsartikels "Investitionen und Landesverschuldung", der Investitionspauschale.

Des weiteren versuchen Sie durch Kürzung der Zweckzuweisungen um rund 260 Millionen DM die Schlüsselzuweisungsdarstellung zu verbessern. Dabei werden gleichzeitig, wie ich schon erwähnt habe, 50 Millionen DM aus dem Kfz-Steuerverbund wieder aufgestockt. Eine Erhöhung des Anteils der allgemeinen Zuweisungen ist im Prinzip richtig. Das ist eine alte Forderung der CDU-Fraktion. Aber,

meine Damen und Herren, es darf damit nicht vorgetäuscht werden, die Gesamtleistungen des Landes an die Kommunen blieben gleich. Das ist eine Fehldarstellung, die wir nicht hinnehmen können. (C)

(Beifall bei der CDU)

Fazit all dieser Operationen im GFG 88 durch die Landesregierung ist: Um den Gemeinden an einer Stelle unter viel Selbstbeweihräucherung geben zu können, wird ihnen an anderer Stelle klammheimlich genommen. Rau und die SPD bleiben sich treu. Die Rechte gibt, die Linken nehmen, von allem und jedem, und davon nicht zu knapp.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Begründung zum GFG 1988, den Informationsschreiben und der Einbringungsrede des Innenministers versucht die Landesregierung des weiteren ein großangelegtes Ablenkungsmanöver. Sie fährt eine Desinformationskampagne, um unter Verdrehung aller Tatsachen die finanzielle Knebelung der Kommunen durch das Land mit einem Rau-Schleier zu verdecken. Die Landesregierung versucht unermüdlich, die Verantwortung für vergangene und augenblickliche Kürzungen der Finanzzuweisung an die Kommunen anderen unterzuschieben. Die gleiche Methode, die der Herr Ministerpräsident schon bei der Stahlpolitik - Frau Thoben zitierte aus berühmten Papieren - versucht hat.

Dazu nutzt die Landesregierung bei der Diskussion um die Gemeindenfinanzen drei Themenbereiche. Sie baut drei große Buhmänner auf: (D)

Erstens die selbstverschuldete finanzielle Leistungsunfähigkeit des Landes; zweitens die Steuerentlastung für unsere Bürger durch die Bundesregierung im Jahre 1990 und drittens eine eventuell anstehende Steuerharmonisierung in der EG Mitte der neunziger Jahre, die neben zahlreichen anderen Dingen auch eine Gemeindefinanzreform notwendig machen könnte.

In allen Begründungen zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Vergangenheit und zum GFG 1988 verweist die Landesregierung darauf, daß die Kürzungen der Verbundanteile notwendig seien, da das Land seine finanzielle Leistungsfähigkeit verloren habe. Dieser Hinweis wiederholt sich von Jahr zu Jahr gebetsmühlenhaft. Tatsache jedoch ist: Die Regierung Rau selbst hat die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen langfristig zerstört. Eine ungezügelte Ausgabewut in der Vergangenheit und

(Leifert (CDU))

- (A) die Vernachlässigung der Wirtschaftskraft unseres Landes, die Wachstumsücke Nordrhein-Westfalen, sind ursächlich für die heutige finanzielle Misere unseres Landes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Gemeinden müssen weiterhin für die verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung zahlen. Wer, wie der Herr Ministerpräsident, die Verantwortung für diese verfehlte Politik ignoriert, an andere wegschiebt, der, meine Damen und Herren, handelt letztendlich als Regierungschef dieses Landes verantwortungslos.

Ohne die Verschlechterungen im Steuerverbund für die Kommunen von 3,1 Milliarden DM würde die Nettoneuverschuldung des Landes im Jahre 1988 nicht 5,6, sondern 8,7 Milliarden DM betragen. Eigene Konsolidierungserfolge kann die Landesregierung auch nach der Vorlage des jetzigen Haushaltsentwurfs nicht vorweisen. Die Senkung der Nettoneuverschuldung seit 1982 ist einzig und allein auf Kürzungen bei den Kommunen zurückzuführen. Bürgermeister und Landräte, Hauptverwaltungsbeamte, Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordnete sind die wirklichen Sparkommissare in unserem Lande.

- (B) Die Landesregierung verschweigt die Finanzverbesserungen des Bundes für die Länder und Gemeinden seit 1982. Sie verschweigt die Verbesserungen durch die sogenannte Kindergeld-Milliarde. Sie verschweigt die Anhebung des Anteils der Länder an der Umsatzsteuer. Sie verschweigt die Ausgabeeinsparung der Kommunen durch die erhebliche Senkung des Zinsniveaus. Sie verschweigt die erhöhten Steuereinnahmen in allen öffentlichen Bereichen durch die verbesserte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung seit 1983.

Meine Damen und Herren, das Zinsniveau ist von erheblicher Bedeutung auch für die Kommunen in unserem Lande. Bei einer Gesamtverschuldung von rund 40 Milliarden DM, die die Gemeinden in unserem Lande ausweisen, bringt eine Senkung des Zinsniveaus von 12 % in 1982 auf rund 7 % in 1987 den Gemeinden eine Ausgabeentlastung von - ganz einfache Rechnung - 2 Milliarden DM, die als Ausgaben nicht mehr anstehen. Diese Verbesserung ist der vernünftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu verdanken. Sie sollten das zugeben. Dessen ungeachtet versuchen Sie immer wieder, die Steuerentlastung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger für alles und jedes verantwortlich zu machen.

(C) Meine Damen und Herren, wir sind für die Steuerentlastung auch 1990. Aber auch wir stellen dabei eine Forderung an den Bund: Bei der Verkürzung der eigentlichen Steuerentlastung von 44 Milliarden DM um 19 Milliarden DM auf 25 Milliarden DM muß die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gleichbleiben, das heißt, an den Verteilungskriterien darf sich nichts ändern. Das geschieht nicht, wenn Steuersubventionstatbestände wegfallen. Fallen andere Subventionen weg, so ist auch unsere Forderung, darauf zu achten, daß Länder und Gemeinden zu gleichen, bisher geltenden Anteilen daran beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, geradezu abenteuerlich ist das Unterfangen der Regierung, eine eventuelle EG-Steuerharmonisierung Mitte der 90er Jahre, die auch die Gewerbesteuer in der Bundesrepublik berühren könnte, für die Zuweisungskürzungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes im Jahre 1988 verantwortlich zu machen. Niemand, insbesondere nicht der Bundeskanzler, hat von einer ersatzlosen Streichung der Gewerbesteuer gesprochen.

(Zustimmung bei der CDU)

(D) Im Gegenteil, der Bundeskanzler und die Bundesregierung haben zugesichert, daß, wenn in den 90er Jahren die Gewerbesteuer in einer Gemeindefinanzreform verändert werden müßte, den Kommunen dafür ein voller finanzieller Ersatz in Form einer anderen Einnahmequelle gegeben werden soll. Dabei ist grundsätzlich zugesagt - wir, meine Damen und Herren, von der CDU-Landtagsfraktion bestehen darauf -, daß die finanzielle Souveränität der Gemeinden, die sie durch das jetzige Hebesatzrecht haben, nicht aufgehoben oder durch andere Instrumentarien voll kompensiert wird.

Der Ministerpräsident versucht durch Anfachen der Diskussion um die Gewerbesteuer zum jetzigen Zeitpunkt einen Popanz aufzubauen, ein Horrorgemälde zu zeichnen, um von der eigenen Unfähigkeit, das einstmals reichste und wirtschaftskräftigste Bundesland mit 17 Millionen Einwohnern zu regieren, abzulenken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes fehlen Verlässlichkeit, Stetigkeit und Überschaubarkeit sowie langfristig gleichbleibende Verteilungskriterien. Diesen für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden und der Gemeindeverbände mißlichen Zustand haben

(Leifert (CDU))

- (A) wir schon in den Vorjahren wiederholt beklagt; getan hat sich leider gar nichts bis auf die Tatsache, daß eine Oppositionspartei dazu einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Auch im Regierungsentwurf 1988 des GFG sehen wir keinerlei Verbesserungen. Der Innenminister nennt die neue Verteilung bedarfsgerechter mit dem Hinweis auf das sogenannte Gutachten, obwohl dieses Gutachten eine Objektivierung des gemeindlichen Bedarfs untersucht hat, aber nicht für möglich hält. Bedarfsmeßzahlen allerdings, die sich allein auch am ungezügelten Ausgabeverhalten einiger weniger Kommunen orientieren, können nicht hingenommen werden. Sie sind eine finanzielle Bestrafung der sparsamen, aber vielleicht ist das in sozialdemokratischem Sinne.

Die Landesregierung bezeichnet den Entwurf des GFG 1988 als Einstieg in die Umsetzung des Gutachtens, ohne dabei verbindlich zu sagen, ob, wann, wie und in welchem Umfang sie die Empfehlungen des Gutachtens verwirklichen will.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, bei einem solchen Verfahren ist den Gemeinden nur eines sicher: die Unsicherheit.

(Beifall bei CDU - Wilmbusse (SPD):
Das ist richtig!)

- (B) Wir verlangen von der Landesregierung und von der SPD-Mehrheitsfraktion im Interesse der Kommunen eine verbindliche Aussage darüber, ob, wann, wie und in welchem Umfang sie jede einzelne Empfehlung des Gutachtens verwirklichen wollen.

Die CDU-Fraktion verlangt von Landesregierung und Landtag, daß sie zumindest für diese Legislaturperiode die Verteilungskriterien zwischen Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie zwischen den Kommunen festlegen. In diesem Punkt wie in anderen Punkten können wir dem Entwurf zum 1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetz folgen. Eine ausführliche Diskussion dieses Entwurfs in den Ausschüssen ist zur Klärung vieler Detailfragen allerdings notwendig, wobei wir ausdrücklich darauf verweisen, daß uns die Verbesserung bei den Verbundsätzen wegen der katastrophalen Lage des Landeshaushalts und der unseriösen Finanzpolitik dieser Landesregierung außerordentlich schwierig erscheint. Aber auch diese Frage wird von uns wie die vielen anderen Punkte des Entwurfs ernsthaft in den Ausschlußberatungen geprüft werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die neue Hauptansatzstaffel, wie sie im Entwurf des GFG 1988 vorgesehen ist, werden rund 60 Millionen DM vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum verlagert. Ob diese Umverteilung bedarfsgerechter ist, dafür fehlt jeglicher Beweis, sieht man einmal von dem sogenannten Gutachten ab, das als politischer Kompromiß unter Federführung leitender Beamter des Innenministers zustande gekommen ist.

Trotzdem könnte die neue Hauptansatzstaffel von der CDU-Fraktion mitgetragen werden, wenn Landesregierung und Landtag zusichern, daß in den nächsten Jahren keine Änderungen an dieser neuen Hauptansatzstaffel, bei den Nebenansätzen, bei der Ausgleichsregelung, bei der Höhe und Verteilung der Investitionspauschale, bei den fiktiven Hebesätzen und beim Verbundsatz vorgenommen werden.

Dabei muß man noch auf folgendes hinweisen: Die strukturpolitischen Probleme, soweit sie steuerliche Entwicklungen betreffen, sind auch im kreisangehörigen Raum sehr differenziert zu betrachten. Der Bericht zur finanziellen Entwicklung der Kommunen durch den Innenminister zeigt eine unterdurchschnittliche Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens in 13 von 21 kreisfreien Städten, aber auch in 21 von 31 Kreisen. Die Problematik der Struktur- und Steuerschwäche geht also quer durch den kreisfreien und kreisangehörigen Raum. Der Streit zwischen diesen beiden Abteilungen ist deshalb überhaupt überflüssig und nicht lohnend.

(D) Im GFG 1988 wird ein neuer Nebenansatz "Arbeitslosigkeit" geschaffen. Durch diesen Ansatz werden rund 40 Millionen DM nach dem Kriterium der Dauerarbeitslosigkeit umverteilt. Die CDU-Fraktion ist im Interesse einer gezielten zusätzlichen Hilfe für die von besonders hoher Dauerarbeitslosigkeit betroffenen Städte bereit, diesen Nebenansatz mitzutragen. Wir verweisen aber darauf, daß die Regreßrechnungen des Gutachtens mit gleich guten oder gleich schlechten Gründen einen Flächenansatz gleichfalls als Nebenansatz zum Hauptansatz zulassen würde. Der ländliche Raum, der kreisangehörige Raum hat jedoch in den Überlegungen der Landesregierung diesen Stellenwert nicht. Deshalb ist dieser Ansatz wahrscheinlich fallengelassen worden.

Die fiktiven Hebesätze werden 1988 nicht verändert. Im Gegensatz zu den Einlassungen des Innenministers führen Anhebungen der fiktiven Hebesätze zwar nicht de jure, aber

(Leifert (CDU))

- (A) auf Dauer de facto zu höheren tatsächlichen Hebesätzen und damit zur Steuertreiberei. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zwingt zu diesem Schluß. Insbesondere die Gemeinden mit ansteigender Steuerstärke haben da auf Dauer überproportionale Verluste bei den Landeszuweisungen hinzunehmen, und sie werden deshalb - ob sie wollen oder nicht - die tatsächlich niedrigeren Steuersätze auf Dauer den höheren fiktiven Hebesätzen anpassen. Meine Damen und Herren, diese Hebesatzerhöhungen sind auf Dauer für die Wirtschaft, gerade für die mittelständische Wirtschaft unseres Landes, nicht erträglich.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Vorschlag der F.D.P. zum Gemeindefinanzierungsrahmengesetz - eine Vielzahl von fiktiven Hebesatzklassen, in denen der Hebesatz nach dem durchschnittlichen tatsächlichen Hebesatz festgesetzt wird - ist beachtenswert und sollte in den weiteren Beratungen sehr intensiv geprüft werden. Ich darf allerdings darauf verweisen, daß auch wir genau diesen Vorschlag in Ausschußberatungen schon vielfach zur Debatte mit der Landesregierung gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Das zusätzliche Kriterium Fläche bei der Verteilung der finanziellen Mittel aus der Investitionspauschale wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Zu bedauern ist allerdings, daß der Betrag für die Investitionspauschale gegenüber 1987 gekürzt wird. Denn wir meinen, auf Dauer müssen mehr und mehr Mittel aus dem allgemeinen Steuerverbund den Kommunen ungebunden als Schlüsselzuweisungen oder als Investitionspauschale zugewiesen werden; die Zweckzuweisungstöpfe sollten Schritt für Schritt und auf Dauer verkleinert werden.

(B)

(Zustimmung des Abg. Mohr (CDU))

Zusammenfassend verlangen wir von der Landesregierung ein vorbehaltloses Bekenntnis zu der Tatsache, daß sie durch ihr politisches Verhalten die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes zerstört hat.

Wir verlangen von der Landesregierung, daß sie die Verantwortung für die enormen Kürzungen der Zuweisungen an die Gemeinden - in sechs Jahren 15 Milliarden DM - in der Vergangenheit und heute und auch in Zukunft auf sich nimmt.

Wir verlangen von der Landesregierung, daß nach dem Haushaltsprinzip der Klarheit und Wahrheit die Zahlen auch für die Gemeinde-

finanzierung ungeschönt auf den Tisch kommen.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Wir verlangen von der Landesregierung, daß die unberechtigten Schuldzuweisungen nach Bonn und die Verkürzung und damit Verfälschung von Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung aufhören.

(Frau Friebe (SPD): Nein!)

Wir verlangen von der Landesregierung die Vorlage eines langfristig verbindlichen Konzepts, das festsetzt, welcher Anteil aus den Steuereinnahmen des Landes den Kommunen auf Dauer zukommt und wie diese Finanzmittel innerhalb der kommunalen Familie verteilt werden sollen.

Wir verlangen von der Landesregierung, daß die Verbundsätze, die Verteilungskriterien der Steuerverbünde, zumindest für die Dauer dieser Legislaturperiode unangetastet bleiben.

(Wendzinski (SPD): Und wir verlangen von der Bundesregierung erhöhte Steuereinnahmen!)

Unter diesen Voraussetzungen bietet die CDU-Landtagsfraktion im Interesse der Gemeinden und der Bürger unseres Landes ihre Zusammenarbeit zur Lösung der schwierigen Gemeindefinanzprobleme an.

Meine Damen und Herren, aus dem vorliegenden Entwurf des GFG 1988 und aus den Begründungen der Landesregierung läßt sich nur eine Schlußfolgerung ziehen: Die Landesregierung hat die Gemeindefinanzien in den vergangenen Jahren und für die kommenden Jahre geschädigt. Sie geht ihren verhängnisvollen Weg weiter, ohne dabei den Bürger um eine einzige Steuer- oder Gebührenmark zu entlasten. Der Milliardenklau der Regierung Rau wird fortgesetzt. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung muß endlich eingestehen, daß sie auch auf dem Gebiet der Gemeindefinanzierungspolitik versagt hat.

(D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

(Nagel (CDU): Zurück, du rettst den Rau nicht mehr! - Heiterkeit)

Wilmbusse*) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht darum, den Ministerpräsidenten zu

(Wilmbusse (SPD))

- (A) retten, sondern es geht darum, die Zuweisungen des Landes in der Menge zu bewerten und auch möglichst gerecht zu verteilen. Nun dachte ich, dazu kämen von Herrn Leifert einige Ratschläge. Ich war auch guter Hoffnung, denn ich dachte, in den Jahren nach der Bundestagswahl würde das etwas sachlicher. Aber so ganz hat es noch nicht geklappt. Vielleicht können wir uns dann nächstes Jahr doch auch sachlich darüber unterhalten.

Da wir schon ziemlich weit in der Zeit vorgerückt sind, will ich mich zu den einzelnen, von Herrn Leifert hier vorgetragenen Aspekten nicht mehr äußern. Ich möchte nur noch auf den einen oder anderen Punkt im Verlaufe meiner Rede eingehen.

Insgesamt gesehen, warten nicht nur die Kämmerer, sondern auch die Kommunalpolitiker mit immer größerer Spannung darauf, was denn nun das GFG bringt. Sie wollen gerne wissen, wieviel Geld es gibt und wie die Verteilungsmodalitäten sind. Diese wachsende Bedeutung des GFG liegt natürlich in der finanziellen Enge der Gemeinden begründet. Da sind die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommensteuer nicht so gewachsen, wie uns das einmal zugesagt worden ist. Da sind die Ausgaben im Sozialhaushalt kräftig gestiegen. Da ist der Reparaturstau an den städtischen Gebäuden, der bald ziemlich hohe Ausgaben verlangt. Letztlich sind auch die Zuweisungen des Landes seit 1981 nicht wesentlich gestiegen.

(B)

Tatsächlich brauchen unsere Städte und Gemeinden höhere und im Rahmen der Kostensteigerungen stetig steigende Einnahmen. Sie brauchen eine Entlastung von Kosten, die nicht zum kommunalen Aufgabenbereich gehören. Sie brauchen die Beibehaltung der Entscheidungsbefugnis über die Höhe wichtiger Einnahmen, und sie brauchen Kontinuität bei den Modalitäten der Verteilung der Landesmittel. Das ist alles richtig.

Wie aber sieht es tatsächlich in unseren Kommunen im Herbst 1987 aus? Nun habe ich ja schon gehört, daß Ihnen das nicht so lieb ist. Aber die Einnahmesituation der Gemeinden hängt nun einmal ganz eng mit der Steuerpolitik der Bundesregierung zusammen. Diese Steuerpolitik führt dazu, daß die öffentliche Hand mehr und mehr verarmt und die Kommunen finanziell ausbluten. Nun nehmen nach einer Phase der Konsolidierung die Defizite in den kommunalen Haushalten wieder zu. Die Neuverschuldung von rund 1,6 Milliarden DM in 1986 wird sich in 1987 nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände mit 4,5 Milliarden DM nahezu verdreifachen. Ein weiterer

Anstieg der Neuverschuldung bis 1988 auf rund 7 Milliarden DM ist vorprogrammiert. (C)

Hier wirken sich die zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1986/88 sowie das vorgezogene Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz aus. Allein für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeutet das Einnahmefälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rund 1 Milliarde DM.

Und dann sind da die ständig steigenden Sozialhilfelaisten. Sie belasten die Städte und Gemeinden. Nach dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli dieses Jahres sind die Sozialausgaben bei Bund und Ländern im Zeitraum 1982 bis 1986 im Jahresdurchschnitt um 1 1/4 %, bei den Gemeinden hingegen um 7 % gestiegen. Besonders schlimm ist das, was den Gemeinden mit der von Ihnen so genannten Steuerreform 1990 ins Haus steht. Die konsequente Durchführung der für 1988 und 1990 angekündigten Steuerminderung kostet unsere Städte und Gemeinden rund 3 Milliarden DM jährlich und stellt sie damit vor kaum lösbare Aufgaben.

Der Kollege Leifert hat vorhin sehr theatralisch darauf hingewiesen, was denn nun die Gemeinden alles nicht mehr tun können, weil ihnen wegen der Senkung des Verbundsatzes jährlich 3 Milliarden DM fehlen. Er hat darauf hingewiesen, daß keine Kindergärten mehr gebaut werden können und daß keine Volkshochschulen mehr unterhalten werden können und ähnliches mehr. Ich frage mich: Wenn das heute schon nicht möglich ist, was soll denn dann nach der Steuerreform 1990, die unsere Gemeinden weitere 3 Milliarden DM kostet, eigentlich noch möglich sein? Das Problem ist hier mehrfach angesprochen worden. Ich will das alles kürzen, nichts mehr wiederholen. (D)

Es sollten alle, die für Städte und Gemeinden sprechen können, oder diejenigen, die immer vorgeben, sie würden für die Städte und Gemeinden sorgen, lauthals gegen diese Steuerreform protestieren. Sie sollten protestieren, weil sie unnötig ist, weil sie unsozial ist und weil sie den Städten und Gemeinden unlösbare Probleme beschert.

Der hier vorliegende Entwurf des GFG beschert den Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen. Das ist ein durchaus erfreulicher Aspekt. So können viele Städte und Gemeinden in 1988 mit deutlich höheren allgemeinen Zuwendungen rechnen. Dem steht - und da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Leifert; das ist ja auch unbestritten - der Wegfall der Straßenbaulastpauschale gegenüber. Das ist eine Maßnahme, die wehtut und die im Saldo

(Wilmbusse (SPD))

- (A) die Steigerungen bei den allgemeinen Zuwendungen wieder wegfrißt.

Im allgemeinen und insgesamt gesehen, können die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr jedoch mit ähnlich hohen Zuwendungen vom Land rechnen wie in diesem Jahr. Im Gegenteil, es sind - wenn das auch nur ein minimaler Betrag ist - noch 22 Millionen DM mehr: 13,75 Milliarden DM in 1988. Diese 22 Millionen DM spielen nicht die Rolle. Das ist etwa dasselbe wie in 1987. Aber es macht doch gar keinen Sinn, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als bekämen denn nun die Gemeinden im nächsten Jahr wesentlich weniger als in 1987. Das ist ja nicht wahr, und jeder kommunale Praktiker weiß das und erkennt das, was Sie dazu sagen, als das, was es ist, nämlich Schaumschlägerei.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie ja darauf hingewiesen und möchten es gern so darstellen, als käme es nur darauf an, wieviel die Gemeinden in DM bekommen. Das müsse man gegenüberstellen, und jeder Hinweis auf das, was denn in Bonn geschehe, sei unnötig und lenke lediglich von den Tatsachen ab.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Wilmbusse, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Leifert?

(Wilmbusse (SPD): Ja!)

- (B) - Bitte schön!

Leifert (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, wenn Sie wiederum auf die 13,75 Milliarden DM Gesamtzuweisungen hingewiesen haben: Sind Sie bereit, hier auch festzustellen, daß diese gleiche Höhe nur erreicht werden konnte, weil einzelnen Positionen Erhöhungen von Bundesmitteln zugrunde liegen?

Wilmbusse*) (SPD): Ach Gott, ich bin gerade dabei, über die Auswirkungen der Bundespolitik auf das Land und auf die Gemeinden zu sprechen; denn wenn Sie nur darauf sehen, was die Gemeinden in DM bekommen, und wenn Sie das mit dem vergleichen, was sie im vorigen Jahr bekommen haben - und wenn das weniger ist, dann ist das Land schuld, dann ist die Landesregierung schuld, dann ist das der Milliardenklau von Rau -, dann verdrängen Sie doch, daß natürlich die Summe des Geldes, das die Gemeinden bekommen, von der Summe des Geldes abhängt, die in den Steuertopf des Landes einfließt, und damit ganz wesentlich von der Höhe der Einkommensteuer abhängt und daß dies wiederum ganz wesentlich von dem Verlauf der Konjunktur

abhängt. Wenn das Land höhere Einnahmen an Einkommensteuer, an Umsatzsteuer hat oder weil denn die Konjunktur läuft, dann haben natürlich die Gemeinden, weil sie an alledem mit 23 % beteiligt sind, auch höhere Einnahmen.

Wenn aber der Bund eine völlig unverantwortliche Steuerreform macht, wenn er die Steuern senkt, so daß die Einnahmen des Landes sinken, dann sinken natürlich auch die Einnahmen der Gemeinden, weil nämlich 23 % von weniger Geld weniger ist als 23 % von mehr Geld.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier nun aber so zu tun, als müsse das Land alles dies, was uns durch die Politik der Bundesregierung verlorengeht, wieder ersetzen, das ist doch in höchstem Maße blauäugig und stimmt überhaupt nicht mit dem überein, was hier tatsächlich geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

(Wilmbusse (SPD): Ja, gern!)

- Bitte schön!

Leifert (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, sind nicht auch Sie im Interesse der Kommunen unseres Landes der Meinung, daß die Verteilungsprozentsätze, die Prozentsätze des Anteils an den Steuereinnahmen, sowie sie stetig und fest sind zwischen Bund und Ländern, Bund und Gemeinden, auch stetig und fest sein müssen zwischen Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden? Das sind sie bei Ihnen leider nicht.

Wilmbusse*) (SPD): Aber Herr Kollege Leifert! Dieses Spiel spielen wir nun - wenn ich das richtig weiß - seit 1981 oder 1982. Seit 1981/82 weisen wir darauf hin, daß das Land in einer schwierigen finanziellen Situation ist und daß es natürlich bei seinen Sparmaßnahmen nicht am zweitgrößten Ausgabenblock, den Gemeinden, vorbeigehen kann. Seit 1982 weisen wir darauf hin, daß in keinem anderen Land der Anteil der Gemeinden am Steuerverbund 28,5 % betragen hat, sondern in den meisten Ländern 23 % beträgt. Wir weisen seit der Zeit auch darauf hin, daß es sich das Land natürlich in einer solchen Zeit der finanziellen Enge nicht mehr leisten kann, den Gemeinden überdurchschnittlich viel zuzuwenden. Das ist doch der Punkt!

(C)

(D)

(Wilmbusse (SPD))

- (A) Natürlich wäre es schöner für die Gemeinden, wenn sie 28,5 % erhielten. Aber nicht einmal die F.D.P., auf die ich gleich noch zu sprechen komme, will in ihrem GFRG - so heißt das wohl - auf 28,5 % zurückkehren. Sie wollen das ja auch nicht; solche Anträge stellen Sie doch gar nicht, weil sie nämlich völlig unsolide wären. Deshalb sollten Sie hier solche Fragestellungen nach Möglichkeit vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Das führt ja im Endergebnis zu nichts.

Wenn wir schon einmal dabei sind: Wenn Sie davon sprechen, die Landesregierung baue Buhmänner auf und lenke von den Problemen ab, die hier hausgemacht seien, dann muß ich einmal fragen, wie es denn mit den Äußerungen namhafter CDU-Politiker zur Steuerreform ist. Was sagt denn Herr Späth, was sagt denn Herr Rommel, was sagt denn Herr Pützhofen dazu? Sagen die denn alle, das seien nur Buhmänner, die da kommen? Die sind doch in genau derselben Situation wie wir auch, und genau die sagen, diese Steuerreform dürfe so nicht kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind keine Buhmänner. Sie sollten wirklich davon absehen, dies immer zu verschleiern. Hier steckt das Problem!

- (B) Nun beraten wir ja heute nicht nur das GFG in erster Lesung, sondern zugleich auch das Gemeindefinanzierungsrahmengesetz, das die F.D.P. eingebracht hat. Einer der wichtigsten Punkte dieses Rahmengesetzes soll die Anhebung des Verbundsatzes im Endergebnis um 1 Punkt - um einen halben und später noch einmal um einen halben Punkt - sein. Das heißt: Nach zwei Jahren soll das Land den Gemeinden 400 Millionen DM jährlich mehr geben.

Dann war ich ein bißchen unsicher, Herr Riemer: In § 2 Abs. 4 sagen Sie, daß die Zweckzuweisungen in allgemeine Zuweisungen überführt werden sollen. Daraus sollen Schlüsselzuweisungen werden. Nun wußte ich nicht genau, was denn mit den Zweckzuweisungen werden soll. Dankenswerterweise haben Sie es vorhin bei Ihrer Einführung gesagt: Sie sollen dann aus dem Landeshaushalt gewährt werden.

Wenn ich das im GFG richtig nachgelesen habe, zahlt das Land in diesem Jahr innerhalb des GFG rund 1,2 Milliarden DM Zweckzuweisungen. Wenn Sie die in allgemeine Zuwendungen, in Schlüsselzuweisungen umwidmen und

dann diese Zweckzuweisungen aus dem Landeshaushalt bezahlen wollen, dann sind das 1,2 Milliarden DM Mehrbelastung für das Land, es sind 400 Millionen DM mehr über den Verbundbetrag, und dann kommt noch die Erhöhung der Kfz-Pauschale des Kraftfahrzeugsteuerverbundes dazu. Das sind knappe 2 Milliarden DM, die Sie jährlich mehr ausgeben wollen.

(C)

Für die Gemeinden ist das natürlich ganz schön. Aber wenn ich das mit dem vergleiche, was heute morgen unser Kollege, Herr Dorn, zu der Haushaltssituation des Landes gesagt hat, wenn ich daran denke, daß es die F.D.P.-Fraktion war, die uns im vorigen Jahr den Entwurf eines Entschuldungsgesetzes vorgelegt hat, mit dem sie ja doch die Leistungen des Landes drastisch zurückführen wollte, indem sie sehr viel schneller als die Landesregierung und die Regierungsfraktion zu einer Begrenzung der Neuschulden kommen wollte, dann, muß ich sagen, paßt das hinten und vorne nicht mehr. Diese Vorhaben sind, wenn ich sie insgesamt sehe - Entschuldungsgesetz, Gemeindefinanzierungsrahmengesetz -, inkonsequent, berücksichtigen nicht die uns gegebenen Möglichkeiten und dürften letztlich lediglich auf Schau bedacht sein.

Sie von der F.D.P. wollen angeblich mit Ihrem Rahmengesetz für Kontinuität, für Verlässlichkeit und für Stetigkeit sorgen. Dabei vergessen Sie nie zu sagen, alles, was die Landesregierung und die Regierungsfraktion äußerten, seien Manipulationen, stamme aus der Trickkiste und so weiter; ich habe das schon in manchem Jahr von Ihnen gehört.

(D)

Wenn Sie das aber wirklich wollen, wenn Sie tatsächlich für Stetigkeit sorgen möchten, dann, meine ich, müßten Sie dafür eintreten, daß bei den Einnahmen des Landes und der Gemeinden Stetigkeit vorherrscht, dann müßten Sie dafür sorgen, daß die Einnahmen aus der Einkommensteuer stetig bleiben; dann können Sie nicht in Bonn eine solche Steuerreform nachhaltig befürworten.

Dann kommt hinzu, daß Sie, Herr Kollege Leifert, auch auf die Kontinuität, auf die Verlässlichkeit und die Transparenz abgehoben haben; danach haben Sie diese Diskussion um die Gewerbesteuer angesprochen. - Ich muß schon sagen, dazu gehört ja allerhand Mut, daß Sie dieses Thema hier zur Sprache bringen. Was hat denn der Bundeskanzler für eine Unsicherheit in die Gemeinden hineingetragen mit seinen Erklärungen über den Wegfall der Gewerbesteuer!

(Zustimmung der Frau Abg. Friebe (SPD) - Hardt (CDU): Er hat aber einen Ausgleich dafür genannt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

(Wilmbusse (SPD))

- (A) - Darauf komme ich gleich zurück. - Da gibt es nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist: Es stimmt; die Gewerbesteuer soll entfallen. Dann, meine Damen und Herren, sind wir aber mit den Gemeinden am Ende; dann können Sie wirklich von dem Würgegriff sprechen, in dem sich die Gemeinden befinden. Aber dann ist es nicht die Landesregierung, dann ist es nicht dieses Land Nordrhein-Westfalen, das die Gemeinden im Würgegriff hat, sondern dann ist es die Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Oder aber - die zweite Möglichkeit: Die Erklärung des Bundeskanzlers stimmt nicht, sondern das Dementi ist zutreffend; das ein bißchen später gekommen ist. Dann jedoch verstehe ich das ganze überhaupt nicht mehr. Von einem Bundeskanzler muß ich ja doch erwarten können, daß er weiß, was er sagt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Er muß doch wissen, wenn er eine solche Nachricht in die Welt bringt, daß das wie eine Bombe unter den Kommunalpolitikern einschlägt und daß dies natürlich zu großer Unsicherheit führt.

(Hardt (CDU): Er hat aber einen Ausgleich genannt! - Zustimmung von der CDU)

- (B) - Nun rufen Sie immer dazwischen, das müsse zu einem Ausgleich führen.

(Hardt (CDU): Ja, das hat der Bundeskanzler gesagt.)

Wie sieht das aber aus? Das hat schon der Landtag gegen Ihre Stimmen, meine Damen und Herren von der CDU, vor einigen Jahren gefordert. Wir haben eine Gemeindefinanzreform gefordert. Aber wie sieht es denn damit aus? In Bonn bewegt sich doch überhaupt nichts; da haben die Innenminister eine Kommission eingesetzt, in der dieser Punkt beraten wird. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände ein Modell eingebracht. Dies alles wird doch überhaupt nicht diskutiert. Es ist doch gar nicht die Rede von einem Ausgleich, der alles das enthält, wovon Sie hier vorhin gesprochen haben,

(Zurufe der Abgeordneten Leifert und Wagner (CDU))

nämlich zum Beispiel die Beibehaltung des Hebesatzrechts der Gemeinden. Davon ist überhaupt keine Rede. Sprechen Sie einmal

mit Ihren Kollegen von der F.D.P., mit der Sie sich ja in einer sehr heftigen Koalition befinden;

(C)

(Hardt (CDU): Das ist Brandstiftung!)

die werden Ihnen schon sagen, was dabei herauskommen soll.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie reden von mehr Sicherheit, von mehr Kontinuität, von mehr Verlässlichkeit. Wie groß diese Verlässlichkeit ist, können Sie schon daran erkennen, daß der Finanzplanungsrat für 1990 und für 1991 überhaupt keine Orientierungsdaten geben konnte. Somit war die Landesregierung zum ersten Mal nicht in der Lage, den Gemeinden, die doch gesetzlich verpflichtet sind, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen, solche Orientierungsdaten zur Verfügung zu stellen. Das ist die "Stetigkeit", wie sie uns von Bundesregierung sowie von CDU und F.D.P. zugemutet wird!

Ich meine, was Stetigkeit betrifft, was langfristige Zuverlässigkeit angeht, so bringt dazu das uns vorgelegte Gemeindefinanzierungsgesetz einiges, der Gesetzentwurf der F.D.P. jedoch nur wenig.

Lediglich einige wenige Einzelheiten möchte ich hier ansprechen; wir können das gesamte Thema im Ausschuß sehr eingehend beraten. - Die F.D.P. geht in § 6 ihres Gesetzentwurfs auf die Strukturmerkmale ein, die für die Bedarfsermittlung bedeutsam sein sollen. Diese Strukturmerkmale sind weder vollständig noch genau formuliert, noch stecken sie hinreichend den Rahmen ab.

(D)

Nun handelt es sich bei Ihrem Gesetzentwurf ja um ein Rahmengesetz; das ist richtig, und ich will es gern einräumen. Wenn aber in § 6 des Entwurfs ausgeführt wird, daß außer der Einwohnerzahl, der Fläche und den Funktionen im Rahmen des zentralörtlichen Gliederungsprinzips und der kommunalen Funktionalreform noch "weitere signifikante Bestimmungsgrößen der Aufgaben- und Kostenbelastung" berücksichtigt werden könnten, dann wird dieses Gesetz selbst den Anforderungen eines Rahmengesetzes nicht gerecht.

Die von Ihnen angestrebte Zuverlässigkeit und Transparenz läßt sich mit derartigen Regelungen nicht herstellen. Der spätere Gesetzgeber wäre für das GFG in keiner Weise an bestimmte, aus dem Rahmengesetz abzuleitende Strukturmerkmale gebunden. Insoweit handelt es sich hier nicht um ein Gesetz, das

(Wilmbusse (SPD))

- (A) einen Rahmen setzt, sondern lediglich um eine unbestimmte Forderung nach einem besseren Finanzausgleich.

Sodann haben Sie noch einmal auf die Bonusregelung abgehoben. Ich hatte diesem Punkt gar nicht eine so sehr große Bedeutung beigemessen; aber weil Sie es angesprochen haben, möchte ich doch noch einen Satz dazu sagen. - Sie unterstellen ja damit, daß es sparsame und verschwenderische Gemeinden gibt,

(Zustimmung der Abgeordneten Wickel und Dorn (F.D.P.))

was bedeutet: Gemeinden, die Geld ausgeben, obwohl kein Bedarf besteht; denn andernfalls könnte es ja wohl keine sparsamen Gemeinden geben.

(Zustimmung des Abg. Wickel (F.D.P.) und weiterer Abgeordneter der F.D.P.)

Dazu muß ich doch einmal sagen: Diese Gemeinden müßten Sie mir einmal nennen, die tatsächlich zuviel Geld ausgeben. Wenn ich das richtig sehe, gibt es Gemeinden, die so wenig Geld haben, daß sie kaum noch wissen, wie sie die dringendsten Bedürfnisse befriedigen sollen. Und dann gibt es Gemeinden, denen es etwas besser geht. Dazu haben, wie ich meine, gerade auch Sie immer wieder vorgetragen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung müßte es diesen Gemeinden möglich sein, noch dieses oder jenes zu tun.

(B)

Was wollen Sie denn eigentlich mit Ihrer Bonusregelung erreichen? Wollen Sie damit vielleicht erreichen, daß diese Gemeinden, die das noch tun können, das nachher auch nicht mehr tun können, weil die anderen das Geld bekommen - oder was wollen Sie damit wirklich erreichen? Ich glaube, hier ist noch ein ganz großer Beratungsbedarf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich alles andere wegen der Kürze der Zeit hier weglassen; wir können das im Ausschuß besprechen.

Aber eines lassen Sie mich doch noch sagen! Sie können die von Ihnen angestrebte Zuverlässigkeit und Transparenz erreichen, indem Sie dafür sorgen, daß in Bonn diese wirklich unselige Steuerreform 1990 vom Tisch kommt

(Zustimmung bei der SPD)

und daß in Bonn das unsinnige Gerede über den Wegfall der Gewerbesteuer aufhört.

(Erneut Zustimmung bei der SPD)

Damit können Sie weit mehr zu Beständigkeit und Stetigkeit bei den Gemeindefinanzen beitragen, als wenn Sie hier ein GFRG vorlegen.

(C)

Meine Damen und Herren, über die Einzelheiten des GFG wird nachher meine Kollegin Frau Friebe noch etwas sagen.

Ich darf abschließend feststellen: Die Landesregierung hat den Entwurf eines GFG vorgelegt, der abermals zeigt, daß das Land bereit ist, bei der Finanzausstattung der Kommunen bis an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu gehen.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

- Ja, Herr Kollege Wagner, Sie sagen: Das stimmt so nicht: bis an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Ich habe noch die Worte Ihres Kollegen Pohl im Ohr, der vorhin gesagt hat: Aber auch auf der Negativseite sind wir an der Grenze angelangt, ein weiteres Sparen von Landesausgaben ist kaum noch möglich. Darüber sollten wir uns doch irgendwo einmal verständigen. Es macht doch keinen Sinn, daß Sie beim GFG immer so tun, als könnte das Land über das hinaus, was es schon tut, bei seinen übrigen Ausgaben noch Milliardenbeträge einsparen, und auf der anderen Seite bei der Beratung des Haushalts sagen: Es geht nichts mehr. Das ist doch eine Doppelstrategie, die Ihnen niemand mehr abnimmt.

In dieses GFG sind Erkenntnisse aus dem Gutachten zur Neuordnung der Verteilungsregeln aufgenommen worden, die zeigen, daß die Landesregierung an die Umsetzung dieses Gutachtens mit Augenmaß herangeht und insoweit dafür sorgt, daß unsere Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren wissen, was auf sie zukommt.

(D)

Nun haben Sie, Herr Leifert, Forderungen gestellt. Was die Umsetzung dieses Gutachtens betrifft, wollen Sie wissen - wenn ich das noch richtig im Ohr habe -: ob, wann und wie? Ist das so? - Die Antwort der Landesregierung ist ja da; das steht im GFG: Die weitere Umsetzung der Erkenntnisse der Gutachter hängt ab von der finanziellen Beweglichkeit des Landes. - Und da sind Sie am Zuge: Wenn die Steuerreform so kommt, wie sie kommen soll, haben wir keine finanzielle Beweglichkeit zu erwarten, sondern dann können die Gemeinden nur noch ganz düster in die Zukunft schauen.

Daß das kein Buhmann ist, werden wir im November dieses Jahres sehen. Wir werden dann sehen, wie sich die Steuerschätzung vom

(Wilmbusse (SPD))

- (A) November auf die kommunalen Finanzen auswirkt. Wir werden dann wissen, wieviel die einzelne Gemeinde bekommen würde, wenn die Konjunktur so verlaufen würde, wie Sie vor der Bundestagswahl vorausgesagt haben, wie Sie jetzt vor den Wahlen in Bremen und Schleswig-Holstein gesagt haben, und wie die nackte Wahrheit aussehen wird. Dann wird ganz deutlich werden, daß die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden von der Entwicklung der Konjunktur und der Steuer- und Finanzpolitik im Bund abhängt.

Es wird auch ganz deutlich werden, daß das Ob, Wann und Wie - wie Sie das formuliert haben - davon abhängt, ob es Ihnen gelingt, diese Steuerreform vom Tisch zu bekommen. Ich wundere mich manchmal, daß Sie das hier immer verniedlichen wollen. Es gibt doch CDU-Politiker, die das auch sagen und die sich mit Vehemenz dagegen wehren. Haben Sie doch auch einmal ein bißchen mehr Rückgrat,

(Beifall bei der SPD)

und stellen Sie sich nicht immer hier nur hin, als müßten Sie die Bundesregierung verteidigen! Stellen Sie sich doch einmal im Interesse der Gemeinden hin und sagen Sie einmal Ihrem Herrn Stoltenberg oder wer das in Bonn auch immer ist: So geht das nicht mit der Steuerreform, davon müssen wir abkommen!

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

- (B) Ein Letztes noch zu dem, was Sie sagten, Herr Leifert! Sie haben gesagt, daß die Hebesätze für die Gewerbesteuer angehoben werden müßten, läge an den fiktiven Hebesätzen. Ich gebe Ihnen gern zu, daß ein Anreiz besteht, die Hebesätze an die fiktiven Hebesätze anzuheben, solange man darunter ist. Das ist völlig richtig. Das ist aber in einer großen Zahl der nordrhein-westfälischen Städte überhaupt nicht mehr der Fall. Im Gegenteil, bei einer sehr großen Zahl liegen sie darüber. Deshalb ist das auch nicht der wahre Grund. Der wahre Grund ist doch, daß wegen der Änderung der Steuergesetze immer weniger Geld in die Töpfe der Gemeinden kommt, obwohl die Hebesätze angehoben werden. Das ist doch der Punkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn hier dann Steuertreiberei betrieben wird, so wird doch verwischt, daß genau das beim Bund und bei den Gemeinden passiert, was Sie hier beim Land angeprangert haben. Sie versprechen auf der einen Seite eine Senkung der Steuern, und das bedingt auf der anderen Seite, daß die Hebesätze ange-

hoben werden und die Gemeinden sich das zurückholen müssen. Das ist also völlig unsolid und macht keinen Sinn. (C)

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung der Gesetzesvorlage an die zuständigen Ausschüsse zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Wickel hat für die Fraktion der F.D.P. ums Wort gebeten. Bitte sehr!

Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Horst-Ludwig Riemer hat Ihnen vorgetragen, warum wir das Gemeindefinanzierungsrahmengesetz wollen. Wir sind stolz darauf, als kleinste Fraktion dieses Hauses nicht nur die Idee, sondern auch die Umsetzung der Idee Ihnen hier vorzulegen, wobei man ja rückfragen könnte: Wo sind eigentlich die Innovationen in der großen Mehrheitsfraktion? Es ist also wieder einmal so, daß die Opposition Ihnen auf die Sprünge helfen muß.

Ich will nicht bestreiten, daß in dem, was hier vorgelegt wird - Herr Kollege Wilmbusse hat ja einige Positionen angesprochen -, manches noch ausgefüllt, ausgestaltet, besprochen, geklärt und neu formuliert werden muß. Meine Damen und Herren, wer will denn hier etwas Perfektes einbringen, und wer will denn als Opposition, die sich eben nicht der Regierungszahlen, der Regierungshilfe und der Regierungspassagen in Reden bedienen kann, die Dinge perfekt auf den Punkt bringen? (D)

Es ist für uns bei der Einbringung dieses Gesetzes in erster Linie auf das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Land und Kommunen abgestellt. Wir wollen dieses partnerschaftliche Verhältnis verstetigen und eben auf eine neue und bessere Basis stellen.

Ich will noch einmal zusammenfassen, damit gewollte oder ungewollte Mißverständnisse darüber nicht bestehenbleiben, was wir damit eigentlich bezwecken.

Es ist der strukturelle Neubeginn im kommunalen Finanzausgleich nach Gesichtspunkten der Verteilungsgerechtigkeit, der Stetigkeit, der Berechenbarkeit und der Transparenz. Es ist die mehrjährige verbindliche Vorgabe hinsichtlich der Verbundsätze des allgemeinen Steuerverbundes und des Kraftfahrzeugsteuerverbundes. Es ist der Ausschluß von Befrachtungen des allgemeinen Steuerverbundes und der Abbau der bisher aus diesem Verbund finanzierten Förderungsbereiche. Es ist

(Wickel (F.D.P.))

- (A) die Ausrichtung des Schlüsselzuweisungssystems für die Gemeinden nach zentralörtlichem Gliederungsprinzip und nach der kommunalen Funktionalreform.

Hier gestatten Sie mir einen Einschub: Wir können nichts dafür, daß die Gebietsreform in diesem Lande abgeschlossen ist, daß aber eine Funktionalreform, die die Gebietsreform schlüssig beinhaltete, bis heute nicht erfolgt ist und wir deshalb Schwierigkeiten, die sich aus den nicht gelösten Fragen der Funktionalreform ergeben, auch noch im Gesetz lösen müssen.

Wir wollen also die Funktionalreform bei gleichzeitiger Änderung der Steuerkraftberechnung und der sogenannten Ausgleichsregelung. Wir wollen die Eingrenzung der Ausgleichsstockregelung auf die Fehlbetragsabdeckung bei Gemeinden mit bis zu 25 000 Einwohnern und die Erhöhung der Mittel auf 100 Millionen DM. Wir wollen die Bereitstellung besonderer Mittel im Landeshaushalt für Einzelfinanzierungshilfen in Härtefällen. Wir wollen die Einführung einer Bonusregelung.

Und da mußte Herr Kollege Wilmbusse kommen, weil man dabei im Ministerium wahrscheinlich genauso gezuckt hat. Wir wollen hier die Eigenverantwortlichkeit. Ich bin mir mit mehreren Institutionen sicher, daß man in dieser Hinsicht über verfassungsrechtliche Probleme streiten kann. Aber wir haben doch nicht umsonst diese Bonusregelung erfunden, sondern weil wir der Meinung sind, daß es tatsächlich Kommunen geben soll, die besser wirtschaften als andere, auch wenn der Innenminister vorhin in einem Zwischenruf meinte, welche Kriterien man denn anlegen sollte, um festzustellen, welche Gemeinde weniger gut und welche gut wirtschaftet.

(B)

(Zuruf von der SPD)

- Das ist für Sozialdemokraten schwer verständlich; sie kennen nur Malussysteme. Wir aber haben einem Malussystem ein Bonusystem gegenüberzustellen, weil es erfahrungsgemäß zu wesentlich besseren Ergebnissen führt, wenn man belohnt, als nur zu bestrafen.

An Kriterien für eine Bonusregelung könnte ich Ihnen als Kommunalpolitiker eine ganze Menge nennen. Wie sieht die Überversorgung mit Schwimmbädern aus? Wo haben wir heute Dienstleistungsbereiche, die wir längst hätten umstellen müssen? In jeder Gemeinde gäbe es eine Zahl von Kriterien, ganz abgesehen davon, daß Kommunalpolitiker, so sie über eine absolute Mehrheit verfügen, immer zu

denen gehören, die sich auch persönliche Denkmäler setzen, die andere Leute teuer bezahlen müssen. Das nur ganz am Rande! Jeder, der Kommunalpolitik betreibt, kann in seiner Stadt diese kommunalen Denkmäler aufzeigen, die mit Personen verbunden sind, wobei der Bürger an diesen Denkmälern überhaupt kein Interesse hatte. Die sind ihm "geschenkt" worden, weil es der vermeintlich politische Wille war.

Meine Damen und Herren, wenn Bürger in Nordrhein-Westfalen heute in einer Kommune etwas geschenkt bekommen, dann bedeutet das lediglich: Sie haben die Rechnung noch nicht erhalten.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Ruppert (F.D.P.): Sehr gut!)

Das werden Sie in den kommenden Jahren immer deutlicher sehen, und das wird auch immer deutlicher bezahlt werden müssen.

Außer dem Bonussystem wollen wir weiterhin die Erhöhung der Investitionspauschale auf 700 Millionen DM und die Vergabe bisheriger zweckgebundener Zuweisungen des Landeshaushalts nach pauschalierten Kriterien. Wir überlassen es im übrigen den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 1988 bis 1990, Regelungen des Rahmengesetzes auszuführen.

(Minister Dr. Schnoor: Das ist Transparenz!)

- Wissen Sie, Transparenz ist auch so eine Sache, Herr Innenminister. Wenn ich die Transparenz des Kollegen Wilmbusse betrachte - ich komme gleich noch einmal darauf zurück -, komme ich zu dem Ergebnis, daß das eine einzige Nebelwand war. Trotzdem meinte er, er sei transparent gewesen.

(D)

Die Gemeinden brauchen - und hier sitzen doch genügend Kommunalpolitiker - die Verstärkung, und wir kommen doch nicht nur erst in diesem Jahr, sondern auch schon in den Vorjahren immer näher in den Sog des untergehenden Schiffs "Landeshaushalt" heran. Wir wissen: Wenn wir in den Sog kommen, dann rettet uns nichts mehr. Dann retten uns nach sozialdemokratischem Verständnis nur Steuererhöhungen. Und das sehen wir eben völlig anders.

Von 1982 bis heute hat das Land den Kommunen 15,3 Milliarden DM weggenommen. Ich höre noch die Worte des Finanzministers vorhin: Wir geben den Kommunen so viel, daß es mehr ist als der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern. - Wir geben den Kommunen nicht zuviel, sondern die

(Wickel (F.D.P.))

- (A) Kommunen haben ein Recht darauf, etwas zu bekommen,

(Stump (CDU): Sie bekommen es aber nicht!)

und sie dürfen nicht hinnehmen, daß sich das Land 15,3 Milliarden DM mit der Begründung nimmt, es sei in Konsolidierungsschwierigkeiten, die Kommunen müßten einen Beitrag leisten.

Jetzt kommt ein grundsätzlicher Einwand zu den Ausführungen des Kollegen Wilmbusse: Es kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren, daß, wenn die sozialdemokratische Regierung in diesem Lande seit Jahren - ich sage es jetzt einmal mit meinen Worten - Mist gebaut hat, das auch für die Zukunft die Grundlage aller Beschlüsse ist, so nach dem Motto: Wir haben das Geld verwirtschaftet, und weil das so ist, habt ihr euch dem anzupassen; ab sofort dürft ihr nicht mehr politisch denken, denn der Plafond ist die Mißwirtschaft des Landes. Da hakt es doch einfach aus!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Das ist doch das Ende der Politik, wenn ich von der Vorgabe ausgehe: Mein Mist ist der richtige, und was ihr produziert, könnt ihr nur an diesem Mist ausrichten.

- (B) Meine Damen und Herren, das paßt nicht mehr zusammen. Man muß der Politik auch die Möglichkeit lassen - Wolfram Dorn hat das in seiner Haushaltsrede sehr deutlich gesagt -, nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren überhaupt noch etwas gestalten zu können. Was Sie in diesem Lande angestellt haben, macht es gestaltungsunfähig. Sie merken ja selber, wie Sie sich schon in dem Strudel bewegen. Nur: Es wäre einfach fahrlässig und unzulässig, andere in diesen Strudel, den man selber erzeugt hat, mit hineinzuziehen.

Herr Kollege Wilmbusse, es kann doch wohl nicht wahr sein, daß Sie den Kollegen Riemer so mißverstanden haben, daß Sie seine Zahlen aufgreifen und addieren; denn es war in den Ausführungen eindeutig und klar erkennbar, daß wir eben Zweckzuweisungen an Städte nicht ersatzlos abschaffen wollen, sondern sie sollen in Zukunft ausschließlich aus dem Landeshaushalt erbracht werden - soweit sie weiterhin erforderlich sind. Die Gegenbe-frachtung wird weggenommen, und damit wird sie nicht additiv, sondern sie kann höchstens parallel stehen. Daß wir politische Schwerpunkte anders setzen, indem wir sagen, daß wir das Land nicht aus der Pflicht in diesen

Bereichen entlassen, halte ich für eine legitime Aussage. (C)

Als Zuhörer gelangt man immer an den Punkt - und so wird es dem Bürger eines Tages auch ergehen -, daß man Ihr Gerede von der Steuerreform nicht mehr hören kann. Wenn Sie überhaupt einmal mit Leuten, die in diesem Staat ihr Geld versteuern, reden würden, würden Sie einiges feststellen. Nehmen wir einmal ein Beispiel. Ein Arbeitnehmer mit einem mittleren Verdienst erhält eine Lohn- oder Gehaltserhöhung von 200 DM und hat letztendlich 80 DM netto im Portemonnaie. Er ist dann nicht nur mit sich selber unzufrieden, sondern sagt: Hier stimmt etwas nicht. Hier stimmt etwas nicht, wenn ich von 200 DM nur 80 DM behalte; ich hatte doch schon ganz anders geplant. Er stößt dann sehr schnell darauf, daß diese Abzüge staatlich veranlaßt sind. Irgendwann gelangt er dann an einen Punkt, an dem er sich fragt: Lohnt es sich denn noch, wenn ich mich bemühe, durch Leistung mehr zu erreichen, wenn mir das durch Leistung Erbrachte überproportional zu dem sonstigen Verdienst "weggesteuert" wird?

Sie können in sozialistischen Ländern beobachten, wohin es führt, wenn man so etwas staatlich steuert, nämlich vor die Wand. Eine Steuerreform ist einfach zwingend notwendig, wenn sie den Leistungswillen unserer Bürger in irgendeiner Form erhalten wollen. Komischerweise ist es auch so, daß, wenn dieser Leistungswille erhalten wird, im Ergebnis mehr und nicht weniger dabei herauspringt. (D)

Alle, die hier eine große Sozialpolitik betreiben, sollen mir einmal klarmachen, woher sie überhaupt die Gelder für diese Sozialpolitik bekommen, wenn sie nicht vorher von denjenigen erwirtschaftet werden, die nun einmal in diesem Staate arbeiten. Jetzt aber die Zuwächse - und zwar geht es nur um die Zuwächse, obwohl es Ihnen gelegen kommt, wenn man im Lande glaubt, es ginge um die Substanz - der Jahre ab 1990 in den - so kann man fast sagen - finanzpolitischen Bankrott, den Sie selber durch politische Beschlüsse herbeigeführt haben, einzurechnen, ist schon eine Zumutung. Ich glaube, die Zeit wird gegen Sie arbeiten, weil die Leute begreifen werden, daß mit dieser Leerformel die Probleme als solche nicht zu lösen sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, können wir dem Innenminister nur wie weiland Varus zurufen: Schnoor, Schnoor, gib uns unsere Milliarden wieder!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht beim Gemeindefinanzierungsgesetz und bei diesem Abschnitt der Haushaltsdebatte um die Frage: Stimmt die Zuweisung an die Gemeinden insgesamt? Ist sie insgesamt richtig, oder müßte es mehr sein? Und: Ist das Zuweisungssystem sachgerecht?

Zu dem ersten Punkt verhält sich die CDU nicht ganz konsequent; denn auf der einen Seite kritisieren Sie den Umfang der Landesverschuldung, gleichzeitig machten Sie aber in Ihren Debattenbeiträgen deutlich, es müßten eigentlich noch weitere Ansatzerhöhungen stattfinden. Nun kann ich gleichwohl die CDU mit ihrer Kritik noch begreifen; sie sitzt seit Jahren auf der Oppositionsbank.

(Frau Friebe (SPD): Gott sei Dank!)

Wen ich nicht mehr verstehen kann, meine Damen und Herren, das sind Sie von der F.D.P. Ich kann Sie nicht mehr begreifen.

(Wickel (F.D.P.): Das ist Ihr Problem!)

Sehen Sie, Herr Wickel, Sie mahnen die Funktionalreform an. Die Gebietsreform sei nun erfolgt, aber die Funktionalreform habe gefehlt.

- (B) (Frau Friebe (SPD): Zu der Zeit waren die doch gar nicht im Landtag!)

Daß unser verehrter Herr Kollege Hirsch das erste Funktionalreformgesetz vorgelegt hat und ich das zweite, das wissen Sie anscheinend nicht.

Verabschieden Sie sich doch bitte nicht auch von Ihrer eigenen Vergangenheit.

(Zuruf von der F.D.P.)

Das tun Sie hier. Ich wiederhole: Ich kann noch begreifen, wenn die CDU im Zusammenhang mit dem Haushalt und den Schwierigkeiten der Haushaltskonsolidierung sagt: Ihr in der Regierung habt in den vergangenen Jahren zuviel Geld ausgegeben. Das kann man politisch unterschiedlich bewerten, aber ich begreife diese Kritik noch als Linie einer Opposition.

Sie von der F.D.P. kann ich nicht verstehen. Herr Schauerte hat heute morgen zu Recht gemeint:

(Grevener (SPD): Das kommt selten vor!)

Die entscheidenden Weichen sind Ende der 70er Jahre gestellt worden. Das ist auch so! Herr Dautzenberg nickt - zu Recht. Damit muß man sich politisch auseinandersetzen, ob damals richtig entschieden worden ist. Nur daß Sie, Herr Riemer, so tun, als hätten Sie damit gar nichts zu tun gehabt, das kann ich überhaupt nicht begreifen. Sie saßen doch im Kabinett! Ich war als Chef der Staatskanzlei dabei, aber Sie saßen als Minister im Kabinett, Sie und Ihre Kollegen. Schauen Sie sich doch einmal die Steigerungsraten von damals im Haushalt an! In den Jahren 1970 bis 1980 waren es zweistellige Steigerungsraten. Diese waren wohl begründet, diese zweistelligen Steigerungsraten! Darüber ist im Koalitionsausschuß beschlossen worden, ist im Kabinett beschlossen worden, und jetzt sprechen Sie von "unserer Verschuldung, unserer Mißwirtschaft"! Wir haben seit 1981, seitdem wir die Verantwortung allein tragen, im Haushalt Durchschnittssteigerungsraten, die unter 2 % liegen. Damals waren die Steigerungsraten im Landeshaushalt zweistellig, damals, als Sie mit im Boot saßen!

(C)

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kritisiere das damalige Verhalten überhaupt nicht, aber tun Sie doch nicht so, als ob Sie damit nichts zu tun gehabt hätten!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Riemer? - Bitte schön!

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Innenminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Verschuldung zu dem Zeitpunkt, als die F.D.P. aus der Regierung ausschied, bei nur 30 Milliarden DM lag?

(D)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Kollege Riemer, das ist gar nicht der entscheidende Punkt. Ich werde Ihnen aufzeigen, wo der entscheidende Punkt liegt: daß beispielsweise - das sage ich als Kommunalminister - eine Umsteuerung im Bereich der Kommunalfinanzien nicht rechtzeitig genug erfolgt ist. Wir hätten eher die Finanzzuweisungen an die Kommunen kürzen müssen. Dann wären wir wahrscheinlich jetzt in der Lage gewesen, den Gemeinden mehr zu geben, als wir ihnen jetzt geben können. Daran liegt es mit. Ich bekenne mich mit zu den Entscheidungen. Die Schwierigkeiten, die wir im Lande haben, sind einmal die Sonderlasten Kohle und Stahl, die zum zweiten dazu führen, daß wir hier flankierend helfen mußten. Da hätten wir möglicherweise vorher das eine oder andere zurückschneiden müssen. Ich räume Ihnen

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) von der CDU gerne ein, daß Sie das Recht haben, zu sagen, daß ich das und das zu tun gehabt hätte. Ich verstehe es aber nicht ganz, meine Damen und Herren von der F.D.P., - -

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ruppert? - Sie können auch nein sagen.

(Minister Dr. Schnoor: Ich wollte nur gerne den Satz zu Ende bringen.)

- Ja, dann ist es gut. Bitte sehr!

Dr. Schnoor, Innenminister: Ich kann nicht verstehen, daß sich beispielsweise Herr Riemer hier wie ein Chefankläger hinstellt und anklagt. Das haben Sie gerade getan, Herr Riemer. Ich finde das nicht ganz fair. Ich muß Ihnen deshalb auch mit der Deutlichkeit sagen, die ich Ihnen gerne erspart hätte, was ich von Ihrem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, halte, nämlich gar nichts. Ich will Ihnen das auch im einzelnen begründen.

Sie sagen zu Recht: Es geht darum, daß wir im Gemeindefinanzierungssystem Verteilungsgerechtigkeit, Berechenbarkeit und Transparenz haben. Wenn man sich allerdings Ihren Gesetzentwurf anschaut, werden diese Ziele dadurch nicht erreicht. Die Zielsetzung, die Sie haben, teile ich auch. Ich sage: Das, was wir im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgelegt haben, entspricht, soweit es überhaupt nur möglich ist, diesen Prinzipien. Sicherlich entspricht es nicht der Forderung, den Gemeinden mehr finanzielle Mittel zuzuwenden. Das steht auf einem anderen Papier. Aber die Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit, der Berechenbarkeit und der Transparenz haben etwas mit den Parametern zu tun, nach denen man die Mittel verteilt. Ich muß Ihnen leider sagen: Wenn wir Ihren Gesetzentwurf beschließen, würde alles weniger berechenbar und weniger transparent, als es jetzt ist. Das werde ich Ihnen gleich auch im einzelnen belegen.

Präsident Denzer: Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern: Sie hatten eine Zusage gegeben.

(Minister Dr. Schnoor: Ich bitte um Entschuldigung.)

Die Zwischenfrage ist gestrichen. Der Herr Abgeordnete hat verzichtet. Sie können also mit Ihren Ausführungen fortfahren.

Dr. Schnoor, Innenminister: Der Kern Ihres Gesetzentwurfes beinhaltet ja wohl, daß den Gemeinden die Finanzausweisung nicht mehr im

Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung jährlich zubemessen werden, sondern daß dies ein für allemal für die nächsten drei Jahre festgelegt wird. Dies widerspricht zunächst den einschlägigen Vorschriften der Landesverfassung, denn die Gemeinden haben einen Anspruch auf einen Finanzausgleich im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes. Die Leistungsfähigkeit des Landes ist aber jährlich bei der Aufstellung des Haushaltes neu zu bemessen. Wie wollen Sie dies eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf ein für allemal festlegen, wenn sich alle anderen Bedingungen ändern? Denken Sie beispielsweise einmal an die Veränderung im Bereich der Steuerschätzung. 1985 hatten wir eine Prognose - -

(Zuruf von der F.D.P.: Anteile!)

- Nein, das hat mit den Anteilen nichts zu tun, sondern mit der Leistungsfähigkeit des Landes. Das Land hat doch weitere Dinge zu finanzieren, als die Haushalte der Gemeinden. Wir haben doch Lasten im Bereich Kohle und Stahl; wir haben doch Personal zu finanzieren; wir haben doch Umweltschutzmaßnahmen zu finanzieren!

(Zurufe von F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dautzenberg?

(Minister Dr. Schnoor: Ja, bitte!)

- Herr Abgeordneter!

Dautzenberg (CDU): Herr Minister Schnoor, wenn Sie und der Finanzminister das Gemeindefinanzierungsgesetz von der Finanzierungssumme her mit dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen vergleichen, der ja auch über mehrere Jahre festgelegt wird, würden Sie dann in Ihre Überlegungen einbeziehen, ob das nicht auch verfassungswidrig wäre, wenn man das über einen längeren Zeitraum macht? Es müßte ja dann beim Gemeindefinanzierungsgesetz genauso möglich sein, dies über einen längeren Zeitraum zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage das, weil Sie das im Zusammenhang erwähnen, obwohl ich die Bezugsebene nicht sehe, weil die Summen nicht vergleichbar sind. Das sollten Sie dann aber doch zumindest in Ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Dr. Schnoor, Innenminister: Lieber Kollege Dautzenberg, es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen der Situation des

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Bundes und der Situation der einzelnen Länder. Weite Teile unseres Haushalts werden doch von außen gesteuert. Über die Einnahmen entscheidet bei uns alleine der Bund, nicht wir. Über den großen Ausgabenblock von über 40 %, nämlich die Personalausgaben, entscheiden auch nicht wir. Beim Bund ist es jedenfalls für die Einnahmesituation etwas anderes.

(Dautzenberg (CDU): Dann lassen Sie sich aber eine andere Begründung einfallen!)

Ich komme also noch einmal auf den Kernpunkt des Gesetzentwurfes der F.D.P. zurück. Die F.D.P. möchte für drei Jahre festlegen, welche Zuweisungen die Gemeinden bekommen.

(Wickel (F.D.P.): Anteile!)

- Sie wollen entfrachten, Sie wollen die Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt übernehmen. Das sind ja alles Dinge, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorhaben.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Die Anteile!)

Dabei ändern sich zum Beispiel die Prognosen der Steuerschätzung

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Die Anteile!)

- (B) - nein, die Prognosen der Steuerschätzung - fast rascher, als man lesen kann. Die Prognose vom 13. Juni 1985 lautete: positiver Finanzierungssaldo für die Gemeinden bundesweit 4 Milliarden DM. Tatsächliches Ergebnis waren nicht 4 Milliarden DM, sondern 0,9 Milliarden DM. Prognose vom 4. Juni 1986 lautete: Finanzierungssaldo für die Gemeinden nicht positiv, auch nicht negativ, sondern null - es geht ohne negative Salden aus -; tatsächlich hatten wir ein Finanzierungsdefizit von 2 Milliarden DM. Die Prognose vom 25. Mai 1987 - die letzte Steuerschätzung - lautete: negativer Finanzierungssaldo 1987, negativer 1988, negativer 1989, von 3,5 auf 6,5 Milliarden DM - das sind entscheidende Veränderungen gegenüber den vorherigen Daten -, und für 1991 werden keine Schätzungen mehr angegeben.

(Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Denzer: Herr Minister!

(Minister Dr. Schnoor: Ich wollte nur diesen Gedanken zu Ende führen.)

- Ja, bitte schön. Dann kann ich ja prophylaktisch fragen: Würden Sie danach, wenn Sie soweit sind, eine Zwischenfrage gestatten?

Dr. Schnoor, Innenminister: Aber gerne! (C)

Das erste ist der Bereich der Steuerschätzung. Hier sind Unsicherheiten, die man bei den jährlichen Haushaltsaufstellungen mit berücksichtigen muß.

Zweitens: Wir wissen doch überhaupt gar nicht, wie die Ergebnisse der Steuerreform sein werden, ob es eine Kompensation gibt oder nicht.

(Wickel (F.D.P.): Das wissen Sie nicht?)

Drittens: Sie von der F.D.P. wollen doch die Gewerbesteuer abschaffen. - Das sind doch alles Unsicherheiten, mit denen wir zu tun haben. Da können Sie doch nicht ein für allemal die Finanzaufweisungen an die Gemeinden festlegen.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Ein für allemal? Für drei Jahre!)

- Für drei Jahre? - Das können Sie nicht. Das widerspricht der Landesverfassung.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Das sagt aber kein Jurist!)

Und dann stellen Sie sich hierhin wie heute morgen Herr Dorn, um mit anklagender Stimme über die Höhe der Verschuldung zu sprechen! Wenn ich Ihren Gesetzentwurf umrechne, bedeutet er folgendes: Die Verbundsatz-erhöhung macht für die Jahre 1989 und 1990 insgesamt zusätzlich 681 Millionen DM aus. Die Entfrachtung des allgemeinen Steuerverbundes macht für die Jahre 1988, 1989 und 1990 zusätzlich 1 323,7 Millionen DM aus. Die Verbundsatz-erhöhung im Kfz-Steuerverbund macht zusätzlich 69,2 Millionen DM und die Entfrachtung des Kfz-Steuerverbundes zusätzlich 1 847,6 Millionen DM aus. Das macht insgesamt 4 232,3 Millionen DM. (D)

Meine Damen und Herren, das ist von Ihrem Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu halten. Dies ist doch ein reiner Schauantrag, den Sie stellen! Den können Sie doch selbst nicht ernst nehmen!

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Riemer?

(Minister Dr. Schnoor: Gerne.)

- Herr Kollege, Sie haben das Wort.

- (A) Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Innenminister, Sie sagen, daß man die Beträge nicht auf drei Jahre festlegen könne. Das wollen wir auch nicht, sondern es geht um Anteile. Sind Sie mit mir der Meinung, daß man 23 % auch von verschiedenen Beträgen errechnen kann?

(Heiterkeit)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Riemer, das machen wir seit vielen Jahren so. Aber Sie haben ja nicht gesagt, daß Sie 23 % rechnen wollen, sondern Sie wollen ja auf 24 % aufstocken,

(Lachen bei der F.D.P.)

ohne die Gesamtrechnung zu kennen. Sie wollen darüber hinaus, lieber Herr Riemer, insgesamt entfrachten. Das müssen Sie doch finanzieren. Sagen Sie doch, wie Sie das finanzieren wollen!

(Frau Friebe (SPD): Mit dem Entschulden ist nichts! - Weitere Zurufe von der SPD)

Mehrfährige Gesetze wie auch mehrjährige Haushaltsgesetze lassen sich überhaupt nur dann rechtfertigen, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen einigermaßen konstant sind. Sie sind aber doch hier nicht konstant. Sie brauchen nur an die Steuerreformdiskussion zu denken.

- (B) Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen auch raten, einmal darüber nachzudenken, ob der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, wirklich zu mehr Transparenz führen kann. Sehen Sie, ein Gemeindefinanzierungsgesetz ist ohnehin schon recht kompliziert und schwer zu durchschauen. Dabei haben wir bei uns im Land nur ganz wenige Parameter, nach denen die Finanzaufweisungen bemessen werden. Wir haben den Hauptansatz, den Schüleransatz, und wir nehmen jetzt den Arbeitslosenansatz hinzu. Andere Ansätze, wie sie sich in anderen Landesgesetzen finden - bis zu Ansätzen, die etwas mit der Polizeidichte zu tun haben -, oder sonstige Nebenansätze gibt es bei uns nicht. Trotzdem ist ein Gemeindefinanzsystem schwer zu durchschauen; es ist eigentlich nur von Fachleuten zu verstehen. Wenn Sie jetzt zu diesem Gesetz noch ein Rahmengesetz hinzufügen, haben Sie zwei Gesetze. Dann müssen Sie auch noch jährlich das GFG fortschreiben; Sie werden es dann mit Fortschreibungsgesetzen zu tun haben. Meinen Sie, dieses diene der Klarheit?

Weiter bringen Sie in Ihrem Gesetzentwurf neue Begriffe, zum Beispiel zur zentralörtlichen Gliederung und zur Funktionalreform,

die ja doch inhaltlich ausgefüllt werden müßten. Das muß doch quantifizierbar sein, das muß doch gerechnet werden können! Soll das denn alles in einem zusätzlichen GFG gemacht werden? Dies bringt doch wirklich nichts, lieber Herr Riemer; das muß ich Ihnen wirklich sagen. Dieses Gesetz bringt keine zusätzliche Transparenz. (C)

Ich darf Ihnen vielleicht als allerletztes das vorlesen, was Ihnen seinerzeit der Kämmerer aus Münster, Prof. Milbradt, geschrieben hat - ein Finanzpolitiker der CDU, der mit zu meinen größten Kritikern gehörte, der die bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetze sehr heftig kritisiert hat, aber als Mitglied des Gutachtergremiums sagt: "Jetzt sind wir auf dem richtigen Weg."

(Lachen bei der F.D.P.)

Er schreibt Ihnen dann zusätzlich, meine Damen und Herren:

Ich möchte sogar behaupten, daß ein F.D.P.-Innenminister, der beauftragt wäre, Reformvorschläge zu entwickeln, zu ähnlichen Ergebnissen wie wir gekommen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Wagner das Wort.

Wagner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bin ich gerne bereit, meine Rede ein bißchen zu kürzen, aber nicht allzuviel. Wir sollten einmal überlegen, ob es richtig ist, daß die Gemeindepolitik immer am Ende, in den Abendstunden, beraten wird. Diesbezüglich werden wir sicher einmal auf Sie zukommen. (D)

Ich muß doch auf einige Bemerkungen meiner sehr geschätzten Vorredner eingehen.

Herr Innenminister Schnoor, ich habe ja Verständnis dafür, daß Sie den Entwurf der F.D.P. - den ich jetzt gar nicht würdigen will; Herr Kollege Leifert hat gesagt, wir werden das in den weiteren Beratungen im Ausschuß tun - nicht begrüßen; aber daß Ihnen dazu nichts anderes einfällt, als hier eine Verfassungsproblematik anzusprechen, dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

(Minister Dr. Schnoor: Sie haben nicht zugehört!)

Was die Gemeinden interessiert, meine Damen und Herren, ist doch nicht, ob sie ein zwei-

(Wagner (CDU))

- (A) tes Gesetz bekommen. Damit könnten die Gemeinden leben. Sie interessiert, wie es im nächsten Jahr mit der kontinuierlichen Finanzzuweisung des Landes aussieht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Pohl (CDU):
Das ist das Problem, und das ist das Anliegen!)

In diese Richtung zielt der Gesetzentwurf der F.D.P. Es gibt doch eine Menge Kritik. Ihnen gehen die Briefe der eigenen Genossinnen und Genossen doch auch zu, die besagen: Es darf doch nicht wahr sein, daß euer Ideenreichtum, ausgerechnet bei den Gemeinden zu sparen, einfach nicht aufhört!

Wir hören doch jetzt schon wieder erschreckende Erkenntnisse jener, die sagen: Es geht ja im nächsten Jahr noch weiter. Vielleicht kommt dann, so hören wir auch aus sozialdemokratischen Kreisen, wieder ein Wahljahr, wo einmal eine Pause gemacht wird. Also, da müssen wir schon anders miteinander diskutieren.

(B) Leider ist Herr Posser nicht da. Ich wollte ihm sonst eine Offerte machen. Ich habe ihn sehr geschätzt, weil ich einige Jahre mit ihm im Justizausschuß arbeiten durfte, und ich halte ihn auch - das haben ja Herr Leifert und andere ebenfalls gesagt - nicht für den schlechtesten Finanzminister. Aber wie ich das heute morgen hier erlebt habe, muß ich ein anderes Prädikat noch hinzufügen: Er versteht verdammt noch einmal das Handwerk des Schauspiels. Also, wunderbar! Ich muß Ihnen wirklich ein weiteres Fleißkärtchen dafür geben, wie Sie hier sprechen. Denn er hat, wie Herr Wilmbusse und auch Herr Innenminister Schnoor, jetzt gesagt: Wir würden ja den Gemeinden Gott weiß was geben, wenn diese verdammt Steuerreform nicht wäre. Nun haben wir darüber genug gesprochen. Ich will darauf jetzt nicht mehr eingehen. Nur stelle ich den genannten Herren einmal die Frage: Seit 1982 kürzen wir. Da hat in Bonn noch keiner an die Steuerreform gedacht. Jetzt sagen Sie mir doch einmal: Was hat Sie denn 1982/83/84/85 veranlaßt, bei den Gemeinden so hart in die Finanzen einzugreifen?

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Und jetzt sind Sie dankbar und machen das mit großer Manier und sagen: An dem allen ist ja Bonn schuld. Nein, Sie haben auf Kosten der Gemeinden gespart und tun das weiterhin - nicht wegen der Steuerreform, sondern weil Sie mit Ihren Schulden nicht mehr klarkommen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

(C) Herr Wilmbusse, der dann auch noch sagt "meine sehr verehrten und ehrenhaften Damen und Herren von der Opposition", erklärt dann: Wir SPD-Leute haben doch in Bonn die Gemeindesteuerreform problematisiert. Ja, Herr Kollege Wilmbusse, da muß ich Ihnen sagen: Das ist ein bißchen scheinheilig. 13 Jahre waren Sie in der Mehrheit in Bonn. Nicht ein Wort aus SPD-Kreisen gehörte der Gemeindesteuerreform. Und dann waren Sie weg in Bonn und haben genau das Schauspiel gemacht, was Sie jetzt mit der Steuerreform machen. Das entspricht auch nicht der Wahrheit, Herr Kollege Wilmbusse.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilmbusse?

(Wagner (CDU): Ja.)

- Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wilmbusse *) (SPD): Herr Kollege Wagner, abgesehen von der Lohnsummensteuer - geben Sie mir zu, daß wir auch 13 Jahre lang überhaupt nicht über den Wegfall der Gewerbesteuer gesprochen haben, wie das der Bundeskanzler Kohl getan hat?

(D) Wagner (CDU): Also, Herr Kollege Wilmbusse, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war Bundeskanzler Kohl im vergangenen Jahr in China, und da hat er es gesagt. Ich halte das nicht gerade für das beste. Herbert Wehner hat ja auch irgendwann einmal etwas - aber viel Schlimmeres - im Ausland gesagt. Das ist auch nicht mein Thema. Aber als Sie nach der Wende in Bonn über die Fortschreibung der Gemeindefinanzreform gesprochen haben, da gab es noch gar kein Kanzlerwort zur Gewerbesteuer. Auch das stimmt doch nicht. Da müssen wir also aufpassen.

Und dann muß ich Ihnen, Herr Wilmbusse, und auch Ihnen, Herr Innenminister, etwas sagen: Es kann doch nicht wahr sein, daß Sie ohne das Mittun der Oppositionspartei das Land in eine so dramatische Schuldengeschichte hineinbringen und jetzt daraus folgern: Wenn ihr überhaupt den Mund aufmacht, dann dürft ihr - - Also, Sie können uns die Politik doch nicht verbieten, nur weil Sie unser Land handlungsunfähig gemacht haben!

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch wohl nicht im Interesse der Sache sein. Da, meine ich, werden wir auch in unseren Fraktionen Manns und Frauens

(Wagner (CDU))

- (A) genug sein, daß wir sagen - - Ich erlebe das ja. Ich habe leider das freudige Erlebnis, solange ich Kommunalpolitik mache, unter SPD-Mehrheiten zu leiden. Da erlebe ich häufig, wie weit die gehen. Das fehlte uns auch noch, daß Sie im stillen Kämmerlein entscheiden könnten, daß wir doch hier keine Politik machen müßten. Also, da wollen wir ein bißchen aufpassen.

Nun würde ich ganz gerne in meinen Ausführungen einige Dinge anhand der Einlassungsrede des Innenministers ansprechen.

Der Innenminister hat dem von ihm erwähnten Gutachten sehr breiten Raum gewidmet. Er hat gesagt, eine ganze Reihe von den Vorschlägen sind umgesetzt worden. Das stimmt einfach nicht. Eine ganze Reihe sind eben nicht umgesetzt worden. Das Kabinett hat sogar in die Vorschläge für die Verteilungskriterien auch noch andere hineingenommen, die die Kommission gar nicht vorgeschlagen hat.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

- (B) - Ja, ja. Aber in Ihrer ganzen Rede habe ich nicht einmal gehört, was praktisch als Präambel von den Gutachtern, einschließlich der Gutachter aus Ihrem Hause, Ihnen und uns allen ins Stammbuch geschrieben worden ist. Das ist der entscheidende Satz. Die haben nämlich übereinstimmend gesagt: All unsere guten Vorschläge sind überhaupt nur realisierbar, wenn das Land im Rahmen seiner Finanzdotierung zu den Gemeinden wieder in die Vor-82er-Position kommt. Damit, muß ich für mich sagen, hat dieses Gutachten nicht mehr den Stellenwert, den Sie ihm zukommen lassen wollen.

Herr Kollege Leifert hat darum - ich erspare es mir, darauf näher einzugehen - auf Ihren Trick hingewiesen. Da gibt es einen Referentenentwurf, und die Öffentlichkeit weiß das ja gar nicht. Die meint vielleicht, das Ministerium hätte das an eine Uni gegeben. Aber der Referentenentwurf wird ja von Ihren Mitarbeitern erstellt, damit er dann beraten werden kann. Dann gibt es eine Kabinettsentscheidung, und da revidiert das Kabinett die Mitarbeiter des Innenministeriums um 240 Millionen DM. Unser schlauer Innenminister versteht das der Presse - - Darum verstehe ich auch, daß er eben mehrmals gesagt hat, das sei eine ganz schwierige Materie. Darauf hoffend, daß auch viele Pressevertreter das nicht verstehen, schafft er das und verkauft das der Presse als großartige Leistung der Landespolitik zugunsten der Gemeinden. Die eine Abteilung hat gesagt "240 Millionen DM nicht", und die

anderen haben gesagt: Das tun wir nicht. Das ist dann eine Leistung! Nur, Herr Innenminister, einige Presseleute sind ja sachverständig. Ich muß Ihnen sagen: Übriggeblieben ist ein blamierter Innenminister. (C)

Steuerreform: Ich habe es eben schon angesprochen. Interessant dabei ist ja auch, daß die SPD sich jetzt verständigt hat, nur noch auf die 1990er Steuerreform und nicht mehr auf die 1986er bis 1988er Steuerreform einzugehen. Denn dann müßten wir ja mit recht einmal die SPD fragen, wie denn das zu verstehen ist, was der Kanzlerkandidat Rau damals vollmundig erklärt hat. Ich gebe zu, er hat immer gesagt: unter anderen Kriterien. Er hat aber auch nicht gesagt, wie das aussieht. Aber er wollte noch höhergehen als die Bundesregierung. Das hören wir nicht mehr.

(Minister Dr. Schnoor: Weniger.)

- Nein, "mehr" hat er gesagt. Da haben wir sogar Flugblätter von Ihrer Partei, daß ein wahrer Segen gegenüber den Vorstellungen der Bundesregierung über das Land kommen soll. Nun, das wird jetzt nicht mehr gesagt, weil der Herr Rau dann von uns gefragt würde: Jetzt sagen Sie endlich einmal, wie das eigentlich aussehen würde? Und darum schießt man sich voll auf die jetzt anstehende Steuerreform ein.

Dabei ist der Innenminister sehr hilfreich. Er gibt seinen sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen alle Zahlen, obwohl diese noch gar nicht richtig feststehen. Herr Wilmbusse sagt ja auch schon: Gewerbesteuer, als ob das schon gelaufen wäre. Herr Trinius hat heute morgen gesagt, auch das mit der Mehrwertsteuer sei schon gelaufen. Als Christdemokrat weiß ich das nicht. Ich muß einmal nach Bonn schreiben; die sollen mir die Informationen geben, die sie dem Innenminister und anderen Leuten geben. Darüber könnte man noch streiten. (D)

Nur, wenn wir im Ausschuß danach fragen, wir möchten vom Innenminister - spitz auf die Gemeinde gerechnet - den Unterschied GFG 1987 zu 1988 haben, dann sieht sich der Innenminister außerstande. Wir haben die Vorlage bis heute auch noch nicht bekommen.

(Zuruf von der CDU: Das war aber auch zu erwarten!)

Der Herr Innenminister hat Herrn Professor Milbradt gerade gelobt. Ich muß Ihnen sagen, daß Herr Milbradt ausgearbeitet hat, daß die Steuerreform 1986/88 den Gemeinden weniger Verlust gebracht hat als die großartigen

(Wagner (CDU))

- (A) Steuerreformen der Landesregierung in 1987 und für das GFG 1988, nämlich den Wegfall des Anteils an der Grunderwerbsteuer 1987 und die beabsichtigte radikale Kürzung, Wegnahme der Mittel aus dem Kfz-Verbund. Davon werden die Gemeinden mehr getroffen als durch die Auswirkung der Steuerreform 1988. So sieht das in Wahrheit aus!

(Beifall bei der CDU)

Selbst die Städte mit strukturellen Schwächen - § 17 Abs. 3 GFG; nach der Aufstellung ist es jetzt § 17 Abs. 3 GFG 87 - hätten mehr bekommen, wenn sie ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer gehalten hätten und wenn sie in 1988 nicht davon betroffen wären, daß der Anteil an der Kfz-Steuer wegfiel. Was würden sich diese Gemeinden freuen! Sie hätten diese Mittel wieder zur eigenen Verfügung und ständen nicht unter dem Diktat des Innenministers und des Regierungspräsidenten. Das wäre eine Hinwendung zu der von uns allen vertretenen kommunalen Selbstverwaltung.

In dieser Situation fällt Ihnen, Herr Innenminister - das muß ich wirklich erwähnen -, und Ihrem Hause nichts anderes ein, als nach unten zu signalisieren, daß Sie es gern sehen würden, wenn sich diese betroffenen Gemeinden im Rahmen einer Resolution bei Ihnen, Herr Minister, bedanken. Ich muß Sie fragen: wofür denn eigentlich? Aus dem pädagogischen Bereich wissen wir, daß ich kein Kind, das ich bestraft habe, zwingen kann, sich dafür zu bedanken. Wir müssen den Gemeinden schon etwas Gutes bringen; dann würde ich in meiner Stadt der erste sein, der sagte: Jetzt bedanken wir uns bei dem Innenminister. Aber davon sind wir ja weit entfernt.

(B)

(Doppmeier (CDU)): Das ist das majestätische Gehabe dieser Landesregierung!
- Beifall bei der CDU)

Nun hat der Herr Innenminister neben seinen Anwürfen nach Bonn sehr stark über die Krise im Ruhrgebiet gesprochen; ich will das gern aufnehmen, es ist heute morgen verschiedentlich angesprochen worden. Ich komme aus dem Ruhrgebiet und bitte um Verständnis, daß man in dieser Lage beim GFG auch zu den Schwierigkeiten etwas sagt.

Ich lasse die Kritik in Richtung Bonn einmal außer acht; darüber haben wir uns genug gestritten. Auf eine Feststellung von Herrn Dorn von der F.D.P. hat Herr Posser heute morgen gesagt: Wir konnten in Bonn nicht sagen, wir wollen etwas machen, als sie den Haushalt aufstellten. Ich frage daher: Wann

hat die Landesregierung denn die Strukturkrise im Ruhrgebiet eigentlich zur Kenntnis genommen? Gestern oder wann?

(C)

Hier straft sie sich mit ihren eigenen Aussagen. Ich erinnere daran, daß wir in den 70er Jahren auf Einladung des Ministerpräsidenten von der einen Stadt zur anderen Stadt gelaufen sind. Welche Versprechungen sind zum Beispiel in Castrop-Rauxel gemacht worden! Was ist danach gekommen? Nichts, meine Damen und Herren!

(Wendzinski (SPD)): Von Bonn ist nichts gekommen; darin haben Sie völlig recht!

- Herr Wendzinski, Sie waren doch immer dabei!

Dann kam das schwarze Entwicklungsprogramm Ruhr für die Wahlperiode 1968 bis 1973.

(Wendzinski (SPD)): Das war gut!

Herausgekommen ist nichts. Dann kam das bombastisch angekündigte Entwicklungsprogramm 1975. Was ist daraus geworden? Nichts, meine Damen und Herren! - Moment, ich muß sagen, daß doch etwas daraus entstanden ist. Auf Anregung von Herrn Minister Zöpel kam es zu dem verdichteten Wohnungsbau um Verkehrsknotenpunkte. Nur, davor haben wir gewarnt. Heute müssen wir erhebliche Landes- und kommunale Mittel aufbringen, um dies durch Wohnumweltverbesserung wieder aufzulockern. Das ist die Folge Ihrer Politik. Und Herr Zöpel, der Vater dieses Gedankens, sagt sogar, an und für sich müßte man ganze Etagen oder, wie in Wulfen, alles abreißen. Das sind die Folgen einer erheblichen Belastung durch falsche Landespolitik für die Gemeinden.

(D)

(Wendzinski (SPD)): Fragen Sie einmal Willi Weyer!

Der Grundstücksfonds ist meines Erachtens das einzige Ergebnis - das gebe ich gerne zu -, wovon man sagen kann: Landesregierung, das war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich muß aber hinzufügen, da müßte entbürokratisiert werden, es müßte aufgestockt werden. Ich gehe davon aus, daß das, was heute von den Regierungspräsidenten in den Zeitungen steht - das wäre zumindest meine Bitte -, von der Landesregierung aufgenommen wird. Wir halten das für einen richtigen Gedanken. Es kommt darauf an, daß sich die Großindustrie, wenn schon nicht für lau, so doch von diesen Grundstücken möglichst preiswert trennt. Aber auch bei den Altlasten, Herr Minister, die in unmittelbarer Nähe der industriellen Brachflächen liegen, läßt das Land die Gemeinden verdammt im Stich.

(Wagner (CDU))

- (A) Herr Posser - er ist leider nicht da - hat gesagt, die Umstrukturierung des Ruhrgebietes sei allein deshalb gescheitert, weil sich der Bergbau von seinen Grundstücken nicht getrennt hat. Daran ist etwas wahr. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte ist die, daß vor Ort in den 60er und 70er Jahren die SPD aus ideologischen Gründen nicht bereit war, eine Alternative zur Großindustrie im Ruhrgebiet überhaupt entstehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Hier paarten sich zum Schaden des Landes und der Städte die Interessen der Grundstückseigner und die Interessen der Mehrheit, nämlich der Sozialdemokratischen Partei.

(Rohe (SPD): Wissen Sie, wer damals in der Regierung war? Das war die Große Koalition!)

- Nein, nein!

Warum sage ich das? Warum weise ich auf die Programme hin, die insgesamt verpufft sind? Dies ist schon erwähnt worden. Frau Thoben hat zu der "Zukunftsinitiative Montanregionen" ebenfalls gesprochen. Wir halten das für einen richtigen Schritt. Das ist völlig klar.

- (B) Wir werden höllisch aufpassen, daß mit diesem Programm nicht dasselbe passiert wie mit den von mir aufgezeigten Programmen, nämlich nichts. Wir sind den Bürgern schuldig, daß wir nicht wieder etwas aufbauen, woraus nachher wieder nichts entsteht.

Wir sind sehr dankbar, daß der Landtag und auch Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wohl mit einem Schuß Enttäuschung gegenüber dem Wirtschaftsminister mit dafür gestimmt haben, daß die Expertenkommission eingerichtet wird; denn das, was Herr Jochimsen in Oberhausen im Juli dieses Jahres verkauft hat, ist nicht der Weg, den wir beschreiten müssen: herunter von Überbrückungen, hin zu echten Umstrukturierungen. Wir hoffen sehr, daß mit Herrn Prof. Mikat und den anderen Experten endlich der Zug in Bewegung gesetzt wird, damit das Ruhrgebiet in eine Entwicklungsphase kommt, in der wirklich neue Arbeitsplätze durch neue Ansiedlungen und durch Neugründungen geschaffen werden können.

(Beifall bei CDU)

Wenn ich heute die Äußerung von Herrn Jochimsen in der "Westdeutschen Allgemeinen" über das Forum der WAZ "Umwandlung Ruhrge-

biet" lese, der sich die Balkenüberschrift (C) erhascht, indem er zitiert wird: "Wer sagt, das Ruhrgebiet wäre noch nicht umstrukturiert, der lebt nicht hier.", muß ich sagen, Herr Jochimsen, Sie waren lange nicht mehr im Ruhrgebiet. Wer nämlich meint, die Umstrukturierung hätte da schon Erfolg gehabt, der träumt etwas. Natürlich sind wir dabei, aber vom Ziel sind wir noch weit entfernt. Da waren Gott sei Dank Leute aus der Wissenschaft und auch Politiker, die ihm deutlich gemacht haben, wie es im Ruhrgebiet wirklich aussieht. Ich darf Sie, Herr Rau, und alle Ihre Kabinettskollegen bitten: So gut Besuche in Aachen sind, fahren Sie einmal ins Ruhrgebiet, damit Sie die Probleme richtig erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, daß wir alles tun müssen, damit die Privatleute wieder motiviert werden, im Ruhrgebiet zu investieren. Dazu gehört auch eine politische Klimaverbesserung. Frau Thoben hat einmal festgestellt, sie sei der Auffassung - was man nur unterstreichen kann -, daß zwischen Wirtschaft und Landesregierung mittlerweile Sprachlosigkeit herrsche.

(Unruhe)

Nur - Frau Thoben ist nicht da -, das ist ein bißchen eng; diese Sprachlosigkeit gibt es auch vor Ort zwischen Wirtschaftsträgern und einzelnen Genossinnen und Genossen. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen anführen; ich will es nur einmal am Beispiel der Stadt Herne darstellen. (D)

In Herne ist eine private Firma, die mit der Post einen Vertrag machen will, um zu verkabeln. Investitionsvolumen für vier Jahre: 51 Millionen DM. Weil der SPD-Parteivorsitzende gleichzeitig dort in einer Gewerkschaft Vorsitzender ist, macht der Mann gegen den Willen der Verwaltung das Projekt kaputt, gegen den Willen der CDU-Fraktion - ich weiß nicht, ob die F.D.P. in Herne vertreten ist -, das Vorhaben kommt nur mit den Stimmen seiner Fraktion zu Fall. Die erste Firma muß 20 Leute entlassen, 123 werden nicht eingestellt - mit weiteren Nachteilen. Das ist vor Ort Hilfe der Sozialdemokratie, um das Ruhrgebiet umzustrukturieren!

(Leifert (CDU): Das ist der rote Filz gegen Arbeitsplätze.)

Hier geht auch meine herzliche Bitte an den Ministerpräsidenten; ich meine einfach, hier sei er gefragt. Ich meine auch, er müßte nun

(Wagner (CDU))

- (A) wirklich mal darangehen, damit auch mit seiner Hilfe eine psychologisch unwahrscheinliche wichtige Maßnahme ergriffen, nämlich endlich einmal eine Revierstadt als Standort für eine wichtige Landeseinrichtung ausgewählt wird.

(Beifall bei CDU)

Ich will nicht sagen, daß wir dagegen sind, daß sich alles in anderen Städten konzentriert, aber eine solche Maßnahme hätte eine unwahrscheinliche psychologische Wirkung auch für andere Investoren. Er hat dies in Oberhausen am Ende dieser von mir soeben genannten Montankonferenz auch gesagt. Ich habe ihn vier Wochen nachher angeschrieben; der Brief muß jetzt sechs, sieben, acht Wochen bei ihm liegen. Bisher ist er nicht einmal bestätigt worden,

(Nagel (CDU): Ach was! Kann der nicht schreiben?)

so daß ich große Sorge habe, daß der Ministerpräsident hier wieder keine Entscheidung trifft. Im Ruhrgebiet würden die Jungs auf der Straße sagen: Johannes, komm' mal endlich zu Potte. Ich möchte ihn bitten, jetzt endlich zu Potte zu kommen.

(Beifall bei CDU)

Lassen Sie mich noch sagen: Neben dieser großen Leistung, die wir zu erbringen haben und von der Wirtschaftsfachleute sagen, dazu bräuchten wir im Ruhrgebiet 20, 30 Jahre, neben all diesen wirtschaftlichen Dingen halten wir es auch für wichtig, daß wir - an erster Stelle auch das Land - unseren Beitrag dazu leisten, daß die kulturelle Landschaft im Ruhrgebiet nicht anfängt zu veröden. Erste Anzeichen sind da!

(Zustimmung bei der CDU)

Es hilft uns überhaupt nicht bei der Gestaltung der steigenden Freizeit, wenn wir die Wirtschaft ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und dann ein Theater nach dem andern untergeht. Darum überlegen wir in unserer Fraktion, ob wir bei den Beratungen des GFG nicht vorschlagen sollten, eine gewisse Summe an die Gemeinden zu zahlen, die ein eigenes Theater unterhalten. Das ist noch kein Antrag, damit das klar ist. Aber ich glaube, wir müssen im Interesse der Sache hier zweipolig fahren.

Ich wollte aus Ihren Einlassungen, Herr Innenminister, ein paar Bemerkungen aufgreifen. Ich stimme Ihnen in einem zu, nämlich daß wir vor gewaltigen Problemen stehen, die

wir lösen müssen - und ich unterstreiche, was mein Kollege Leifert gesagt hat -, auch mit Bonner Hilfe. Aber dann gilt für Sie auch das Wort: Mit dem und nicht gegen den Bund! Das ist eine sehr wichtige Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Hier zeigt sich in der ganzen Debatte des GFG, ob man es will oder nicht, ein enger Zusammenhang zwischen Landesverschuldung, mangelnden Zuweisungen an die Gemeinden und Strukturkrise des Reviers. Hier muß man einfach zu der Auffassung kommen zu helfen - hierzu bieten wir auch die Hand, Herr Innenminister und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Wenn Sie aufhören, die Gemeinden Jahr für Jahr durch weiteren Entzug an Finanzmassen in den Ruin zu treiben, haben Sie uns an Ihrer Seite.

Wenn es aber - das möchte ich zum Schluß sagen - so weitergeht wie bisher, wo die Gemeinden von 1982 bis 1988 15,5 Milliarden DM, das heißt, für diesen Zeitraum pro Kopf des Bürgers über 900 DM, und für den Zeitraum nur von 1987 bis 1988 pro Kopf des Bürgers 200 DM weniger bekommen haben, finden Sie uns auch in Zukunft nicht an Ihrer Seite. Wir sehen das von der Natur der Sache her als außerordentlich schwierige Situation an. Aber wir sagen Ihnen zu: Machen Sie Schluß, machen Sie die Gemeinden nicht kaputt, dann stehen wir Ihnen zur Kooperation zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine freudige Mitteilung zu machen: Die ehrenwerten Abgeordneten Frau Kollegin Friebe und Herr Stump haben großzügig auf ihre Reden verzichtet

(Allgemeiner Beifall)

- ich darf mich namens des Hauses bei ihnen bedanken -, so daß die Rednerliste hiermit abgeschlossen ist.

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen. Zunächst lasse ich abstimmen über die Überweisung des Haushaltsgesetzes, der Mittelfristigen Finanzplanung und des Finanzberichts. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieser Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich der Personalausgaben in den Titelgruppen und Sachteilen sowie der Personalausgaben im Rahmen der

(Präsident Denzer)

- (A) Zuwendungen nach § 23 Landeshaushaltsordnung im Haushalts- und Finanzausschuß unter Einschaltung seiner Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" erfolgt.

Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dies war einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen nunmehr ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landeshaushaltsordnung - Drucksache 10/2112 -. Der Altestenrat empfiehlt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 der Landesregierung empfiehlt der Altestenrat die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der Entwurf des 1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes der F.D.P.-Fraktion soll an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen werden. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(B)

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Ich rufe nunmehr den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen
(RBC 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung NW
Drucksache 10/1760

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/2364

zweite Lesung

Weiterhin erhielten Sie mit der Drucksache 10/2400 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, den ich in die Beratung mit einbeziehe.

Ich eröffne die Beratung und erteile nunmehr dem Herrn Abg. Paus von der Fraktion der CDU das Wort.

Paus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte von diesem Routinegesetz nicht mehr Aufhebens machen als das unbedingt notwendig ist. Deshalb in Kürze die nachfolgenden Anmerkungen.

(C)

Herr Minister, mit Ellwein hat dieser Gesetzentwurf - das habe ich Ihnen schon bei der Einbringung gesagt - nichts zu tun. Es ist ein schlichtes Sammelsurium von Änderungen, Streichungen, Anpassungen von verschiedensten Gesetzen an die Rechtsprechung, die miteinander nicht sehr viel zu tun haben. Es ist schlichte Aufräumarbeit.

Das wird auch durch die Tatsache belegt - das ist die zweite Anmerkung -, daß dieser Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen weitgehend unstrittig war.

Es bot sich deshalb auch an - dritte Anmerkung, Herr Innenminister, meine Damen und Herren -, daß im Beratungsverfahren weitere anstehende Gesetzeskorrekturen aus verschiedenen Bereichen noch nachgeschoben wurden. Es war die Chance gegeben, sie auch noch in diesen Gesetzentwurf, in dieses Paket mit einzuschnüren. Auch diese Punkte waren weitgehend bzw. am Ende dann alle unstrittig.

Vierte Anmerkung - da bin ich persönlich getroffen -: ich begrüße ausdrücklich die Anfügung der Ziffer 4 in § 23 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Da handelt es sich nämlich um einen Fall aus Detmold. Der Stadtdirektor von Detmold hat die Auffassung vertreten, daß ein Bürgermeister oder ein Ratsherr, der gleichzeitig im Kreistag ist, nicht an Entscheidungen im Rat teilnehmen kann, durch die der Kreis betroffen ist. Zur völligen Überraschung hat der Innenminister dann auf meine Kleine Anfrage diese Auffassung auch noch bestätigt, was bei den kommunalen Spitzenverbänden für erhebliche Beunruhigung gesorgt hat.

(D)

Ich hätte mir für diesen § 23 Abs. 3 Ziff. 4 eine noch präzisere Formulierung vorstellen können. Sie ist so nach meinem ersten Verständnis - und das ist, glaube ich, für den Gesetzesleser durchaus wichtig - zumindest zwiespältig. Deshalb möchte ich, damit das dann bei der Gesetzesanwendung klar ist, noch einmal ausdrücklich feststellen: Allein die Tatsache, daß eine Doppelmandatschaft vorliegt, also jemand gleichzeitig im Rat und im Kreistag ist, soll künftighin - nach Meinung des Hauptausschusses ist das auch zur Zeit schon so - kein Anknüpfungspunkt sein, die Befangenheit eines Ratsherrn anzunehmen.